Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 202.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 1. Mai

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate Mai und Juni ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. — Bestellungen von Auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 29. April. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Superintendenten Kerner zu Michelau, Kr. Brieg, den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem bisherigen Bürgermeister Brill zu Rödelheim im Landkreise Wiesbaden den Rothen Adler Orden 4. Kl, und dem Rentier Wittig hierselbst den Königl. Kronen-Orden 4. Kl.; und dem General-Prokurator bei dem Appellationsgerichtshofe in Köln, Wirkl. Geh. Ober-Justiz-Rath Dr. Nicolovius bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikate Exzellenz zu verleihen und den Ober-Tribunals-Rath Dr. Frhrn. v. Seckendorff hierselbst unter Verleihung des Charakters als Geh. Ober-Justiz-Rath zum General-Prokurator bei dem Appellationsgerichtshofe in Köln; ferner den Kreisgerichts-Direktor Gleim zu Rinteln in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Rotenburg an der Fulda zu versetzen und den Kreisgerichts-Rath Mertz in Rotenburg a. F. zum Direktor des Kreisgerichts in Rinteln zu ernennen.

Die Wahl des Lehrers an der Ritter-Akademie in Bedburg, Dr. Schlünkes, zum Rektor der höheren Bürgerschule in Kerpen ist genehmigt worden. Die Berufung des ordentlichen Lehrers Maenß von der höheren Bürgerschule in Lennep zum Oberlehrer an der Realschule I. Ordnung in Magdeburg ist genehmigt worden.

Deutschland.

Berlin, 30. April. [Zur Abwehr gegen ultramontane Wühlereien.] Wie zu seiner Zeit mitgetheilt, hatte eine Anzahl achtbarer Bürger in Köln eine Petition an den Reichstag gerichtet, worin auf die Wahlumtriebe der rheinischen katholischen Geistlichkeit bei den letzten Reichstagswahlen hingewiesen und gegen dieses Verfahren energisch protestirt worden. In einer vor Kurzem dort stattgehabten Versammlung der ultramontanen Partei wurde hierauf eine Resolution beschlossen, worin die Unterzeichner jener Petition solange der Verleumdung und Beleidigung der Katholiken der Rheinlande und ihrer Kirche bezichtigt wurden, bis sie nicht den Nachweis der Wahrheit der von ihnen vorgebrachten Thatsachen geliefert hätten. Der erste der Unterzeichner, Geh. Justiz-Rath v. Ammon, kommt zur Rechtfertigung seiner Genossen der Aufforderung nach, und veröffentlicht in der „K. Z." eine längere Erwiderung, woraus die verwerflichste Wählerbeeinflußung seitens katholischer Geistlicher erhellt. Wenn, sagt der alte Kämpfer für Freiheit und Recht, die jesuitisch-ultramontane Partei Beweise fordert und dadurch die angeführten Thatsachen über den Mißbrauch der Kanzeln und Katechesen und der seelsorgerischen Autorität der katholischen Geistlichen, wie der Umlagerung der Wahllokale durch dieselben läugnet, so möchte man im Interesse der Wahrhaftigkeit der Versammlung schamroth werden, da derartige Thatsachen, welche sie selbst als unerlaubt anerkennt, so in der allgemeinen Notorietät beruhen, daß sie den Theilnehmern, welche der Geistlichkeit so nahe stehen, unmöglich unbekannt bleiben konnten. Beweise durch Nennung von Namen beizubringen, hat seine Schwierigkeit, da schwache Naturen sich vor den geistlichen Maßregelungen fürchten, welche sie treffen könnten. Indessen will ich sie möglichst liefern. Und nun führt er eine Reihe von Fällen an, die allerdings schlagend sind. Er erzählt wie ein Pfarrer den Ortsvorsteher wegen seiner Parteistellung öffentlich auf der Straße insultirt hat, wie ein anderer wegen seiner Wahlsünden von dem Geistlichen mit einer Abrechnung in der Todesstunde bedroht ist, erwähnt den Vorfall, wo zehn Wähler behaupteten, Wahlzettel für den liberalen Kandidaten in die Urne gelegt zu haben, während deren nur sechs darin gefunden seien. Die versuchte Einwirkung auf die Frauen hat, sagt er, in der St. Georgskirche stattgefunden, wo der Kaplan Frey in einer Predigt den Wunsch ausdrückte, daß auch die Frauen zur Abstimmung berechtigt erklärt werden möchten und hinzufügte: Die Frauen sollten ihre Männer beim Ohrläppchen nehmen und zur Wahlurne führen. So zitirt Geheimrath Ammon noch eine Menge einzelner Fälle, in denen er mit voller Namensnennung den Beweis führen kann, während natürlich die meisten und schlimmsten sich mit mehr oder weniger Geschick der Beleuchtung durch die Oeffentlichkeit entziehen. Zum Schluß, sagt er, spreche ich die Hoffnung aus, daß mein Sinn für Recht und Wahrheit in den verschiedensten Wechselfällen eines langen Lebens und nach fast vierzigjährigem friedlichen und freundlichen Zusammenleben mit allen Konfessionen in Köln von meinen Mitbürgern zu fest anerkannt sein wird, als daß es weder dem Herrn Stadtverordneten Baudri, noch meinem früheren Kollegen, Herrn Appellationsgerichts-Rath Hagens gelingen sollte, mich im 77. Lebensjahre zum Schelmen und Verleumder zu stempeln. — Wie die „Köln. Z." von guter Seite erfährt, wird man demnächst zur Gründung eines besonderen Fonds schreiten, um diejenigen Geistlichen, welche wegen Nichtannahme der Unfehlbarkeit des Papstes gemaßregelt werden, wenigstens so lange standesgemäß zu unterhalten, bis die Sache, wie nicht anders zu erwarten, in günstiger Weise Seitens des Staates geordnet sein wird. — Süddeutschen Blättern zufolge hat die Versammlung katholischer Männer, welche vor Kurzem in Bonn getagt und namentlich eine Adresse an Döllinger beschlossen hat, auch einen Schritt vereinbart, in welchem sie die deutsche Reichsgewalt auffordert, mit einer Vorlage vor den Reichstag zu treten, die die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nach gleichen Grundsätzen für das ganze deutsche Reich sich zur Aufgabe setzt und zunächst und speziell die Stellung des Staates gegenüber dem Unfehlbarkeitsdogma gleichmäßig präzisirt.

Aus Nancy, 26. April, wird dem „B. B.-C." geschrieben:

Von Seiten einiger preußischen Corps-Befehlshaber ist eine Eingabe an das Kriegsministerium gemacht, um dasselbe zu bestimmen, die den Offizieren und Beamten bisher gezahlte sogenannte Theuerungszulage für die in Frankreich stehenden deutschen Truppen bis auf Weiteres zu verlängern. Ich kann dabei nicht unterlassen zu bemerken, daß es nun wohl an der Zeit wäre, für die Mannschaften etwas zu thun, denn wird eine Theuerungszulage einmal bezahlt, so muß sie für Alle und nicht nur für Offiziere und Beamte allein gegeben werden. Die Offiziere 2c. haben außer ihrem Gehalt und den chargenmäßigen Feldkompetenzen erhalten: vom 29. Januar bis 31. März incl. pro Tag und Kopf 15 Frcs. = 4 Thlr., vom 1. April bis dato 5 Frcs. pro Tag und Kopf, außerdem haben dieselben nach Verlauf von 5 Monaten nochmals Equipirungsgelder gezahlt bekommen und steht ihnen die Zahlung der bekannten Retablissementsgelder noch binnen kurzer Zeit bevor. Den Offizieren und Beamten sollen ferner die während des Feldzuges verloren gegangenen Effekten 2c ersetzt werden. Dagegen haben die Soldaten vom Unteroffizier abwärts empfangen: vom 21. März bis 10. April incl. Unteroffiziere die doppelte Löhnung im Betrage von 5 bis 15 Sgr., Gefreite und Gemeine eine Zulage von 2½ Sgr. pro Kopf und Tag. Ich glaube, daß diese einfache Uebersicht eines Kommentars nicht weiter bedarf.

— Aus dem Luxemburgischen wird der „Tr. Ztg." geschrieben:

Die nicht sehr erquicklichen Unterhandlungen wegen gegenseitigen Zunahetretens zwischen preußischen und luxemburgischen Grenzbewohnern scheinen ihren Abschluß noch nicht gefunden zu haben, indem, wie uns versichert wird, von der preußischen Staatsregierung Klage erhoben wurde, daß die mit erbeutetem Kriegsmaterial moselabwärts segelnden Schiffe wörtlich und [illegible] tersuchung behufs Ermittelung des Thatbestandes eingeleitet, welche aber durchaus kein greifbares Resultat geliefert hat.

— Wie man einem wiener Blatte aus Agram telegraphirt, wird General Moltke seinen Sommeraufenthalt im kroatischen Bade Krapina nehmen und dort die Badekur gebrauchen; man erwartet mehrere preußische Staasoffiziere in seinem Gefolge und Vorbereitungen werden bereits getroffen.

— Der frühere bekannte Rundschauer der „Neuen Preuß. Ztg." erster Präsident des Appellationsgerichts zu Magdeburg, der hochbejahrte Herr Ludwig von Gerlach, erschien dieser Tage in der klerikalen Reichstags-Fraktions-Versammlung, wo er lebhaft begrüßt wurde. Wie die „Germania" das Organ dieser Fraktion, erzählt, habe der alte Mann in seiner Dankrede hervorgehoben, daß „es gegenwärtig die vornehmlichste Aufgabe der wahrhaft konservativen Partei sei, unter Wahrung der einzelnen konfessionellen Unterschiede, mit den Katholiken Front zu machen gegen den modernen Unglauben, überhaupt gegen alle pseudoliberalen Bestrebungen der Gegenwart."

— Wie man hört, hat Kaiser Wilhelm für die Stabswache ein besonderes Ehrenzeichen in Form eines Kreuzes gestiftet, das den betreffenden Mannschaften auch bereits verliehen ist. Die Stabswache hat bekanntlich während eines Feldzuges die Aufgabe, unmittelbar um die höchsten Personen eine Sauvegarde zu bilden, und in Erfüllung dieser Bestimmung während des letzten Krieges keine Gelegenheit zur eigenen Auszeichnung gehabt.

— Aus der „Schl. Ztg." ist in verschiedene Blätter die Mittheilung übergegangen, daß das Kriegsministerium die Ueberweisung sämmtlicher zur Zeit im Militärdienst befindlichen Studirenden der Universität Breslau (ausschließlich der bei Garde-Truppen eingestellten) zu den in Breslau dislozirten Ersatz-Truppentheilen angeordnet habe. Es wird jetzt offiziös versichert, daß seitens des Kriegsministeriums eine derartige Anordnung weder zu Gunsten der gedachten, noch einer anderen Universität getroffen ist.

— Die Angelegenheit, die Wahl des Dr. Becker zum Bürgermeister von Dortmund betreffend, liegt jetzt, wie der „Elb. Z." geschrieben wird, im Ministerium des Innern zur Entscheidung vor. Es wird zu allgemeiner Genugthuung die Thatsache gereichen, daß der Minister Graf zu Eulenburg die Bestätigung der Wahl, unter Hinweis auf die allgemeine Beliebtheit des Dr. Becker und auf das durchaus praktische Verhalten desselben, in der Staatsministerialsitzung auf das Entschiedenste befürwortet hat, so daß die Bestätigung außer Zweifel steht und nach Erledigung einer Formalität in der nächsten Zeit erfolgen wird, wenn dies nicht schon geschehen ist.

— Der neukonstituirte „Demokratische Verein" hatte am Freitag im Universum seine erste Wanderversammlung. Der Vorsitzende, Dr. Guido Weiß, erklärt den Zweck des Vereins, die Regeneration des Vereinslebens, welches durch den die Korruption in sich tragenden Parlamentarismus gemißbraucht wird. Man habe in den Vereinen bis jetzt geglaubt, durch Beschlüsse und Handhochheben seien tiefgreifende Staatsformen herbeizuführen; in diesen Fehler wolle man nicht verfallen. Die demokratische Partei werde nur dann Beschlüsse fassen, wenn sie die Macht habe, dem Worte die That folgen zu lassen. — Hierauf hielt der Reichstagsabgeordnete Sonnemann einen Vortrag über die Organisation der Parteien und suchte nachzuweisen, daß nur die „Sozialdemokraten" der wahren Demokratie am nächsten ständen, denn sie seien gegen die zweite Kriegsanleihe nach Sedan und für den Frieden, so wie gegen die Annexion gewesen, doch wichen sie insofern von der Demokratie ab, daß sie eine Klassenherrschaft wollten. Dies rief eine lange Debatte hervor, worin die verschiedensten Ansichten im demokratischen Sinne hervortraten, namentlich verwahrten sich die Sozialdemokraten Eisenacher Programms gegen den Vorwurf der Klassenherrschaft. Die Versammlung hatte weiter kein Resultat, sollte auch keins haben, denn der Zweck war und soll ferner nur der sein, Meinungen auszutauschen, was denn auch in dieser Versammlung in aller Ruhe geschah.

Königsberg, 29. April. In diesen Tagen meldete sich bei der hiesigen Universität eine junge Russin, welche bereits in Petersburg gute medizinische Vorstudien gemacht, zur Immatrikulation und späteren Promotion. Da dies der erste derartige Fall bei unserer Albertina ist, so muß zuvörderst die Genehmigung des Kultusministeriums dazu eingeholt werden. Sobald diese erfolgt, woran nicht zu zweifeln ist, dann sollen, wie man hört, noch mehrere Kolleginnen und Landsleute der genannten Dame, welche nicht in der Lage sind, die weite Reise nach Zürich, dem gewöhnlichen Studienorte der Russinnen, zu machen, sowie den kostspieligen dortigen Aufenthalt zu bestreiten, deren Beispiel nachzuahmen und künftig die königsberger Hochschule zu frequentiren gesonnen sein. (K. H.-Z.)

Oesterreich.

Graz, 26. April. Der Verein der Deutsch-Nationalen hat in seiner letzten Versammlung folgende Resolution, welche eine Erwiederung auf das Dankesvotum des deutschen Reichstags enthält, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen:

„Im großen Jahre der nationalen Wiedergeburt 1870 war es uns Deutschen in Oesterreich nicht vergönnt, unser Blut mit dem unserer Stammesbrüder im gemeinsamen Kampfe gegen den alten Feind zu vermischen; wir mußten uns bescheiden, unsere Stimme zu erheben, ernst und eindringlich abmahnend vor einem Zusammengehen mit dem Feinde unseres Volkes und zur Pflege der Verwundeten dieses Volkes auch unser Schärflein beizusteuern. So thaten wir unsere nationale Pflicht, so gut wir konnten. Der erste deutsche Reichstag hat in einer Manifestation von großartiger Einmüthigkeit diese unsere Pflichterfüllung gewürdigt. Dieser Ausdruck der Sympathien von Seiten der ersten parlamentarischen Vertretung der staatlich geeinten deutschen Nation ist uns in hohem Grade werthvoll als ein Zeichen der unzerstörbaren Solidarität des nationalen Bewußtseins aller deutschen Stämme, der geistigen Zusammengehörigkeit des ganzen deutschen Volkes und als eine Aufmunterung zum Ausharren im Kampfe um die berechtigte Stellung und Entwickellung des Deutschthums innerhalb des österreichischen Staates."

Frankreich.

Einer Reihe interessanter Korrespondenzen der „Indep. belge" vom 24. und 25. d. aus **Versailles** ist das Nachstehende entnommen:

Wenn man glauben wollte, was man hier von allen Seiten hört, so würde schon in den nächsten Tagen der Sturm auf Paris versucht werden. Aber man sagt hier viel, was nicht wahr ist. Vielleicht hofft die Regierung durch Bestechung einiger einflußreichen Revolutionsmänner und mit Hülfe der Nationalgardebataillone, welche die Geschichte satt haben, billiger in die Stadt hineinzukommen. In den Regierungskreisen zeigt man jedenfalls viel Zuversicht. Heute früh ging zahlreiche Marine-Infanterie von Ver-[illegible], wie erzählt wird, vorkam, daß zwei während der Fahrt vernagelt gefunden wurden. Was die hiesige Stimmung betrifft, so ist sie noch immer unglaublich aufgeregt. Triumphirt die Ordnungspartei, so dürfte man von ihr ebenso viel Gewaltthätigkeiten zu gewärtigen haben, wie von der Kommune. Man hört in ihren Kreisen von nichts als Füsiliren, Deportiren, von dem Nichtpardongeben einiger Regimenter u. s. w. reden. Offiziere rühmten sich gestern, verwundete Insurgenten in der Seine ersäuft zu haben. Die Linie erhält sich ziemlich rein von solchen Exzessen; Offiziere, die aus der deutschen Gefangenschaft gekommen, erklären, daß sie auch gegen die Insurgenten den Kriegsbrauch beobachten würden. Merkwürdig ist, daß, während (in öffentlicher Sitzung) alles, was an das Kaiserreich erinnert, den wüthendsten Zorn erregt und während kein Journalist in einem Blatt etwas zur Rechtfertigung des Empire zu schreiben wagt, man in der Rue des Reservoirs und den Couloirs der Kammer fortwährend Aeußerungen wie die: „Sie werdens sehen, in drei Monaten haben wir das Kaiserreich wieder", hören kann, ja es giebt Leute, welche aus den drei Monaten drei Wochen machen. Sollte das wirklich möglich werden, so können sich Versailles und Paris die Schuld halb Part zuschreiben, Beide haben dazu geholfen. Viele finden jetzt an Napoleon nicht mehr zu tadeln, daß er den Krieg erklärt, daß er Frankreich demoralisirt hat und andere Sünden, nein, daß er zu liberal gewesen ist. General Cousin Montauban, Graf Palikao, hat sich wirklich hier installirt, natürlich zunächst als Privatmann. — 25. April. Die große Attake ist für heute abbestellt. Es sollen Nachrichten aus Paris gekommen sein, wonach man die Hauptstadt mit geringen Opfern in die Gewalt zu bekommen denkt, man hofft auf eine Kontrevrevolution in Paris. Daß die Bourgeoisie jede Operation unterstützen wird, wobei sie selbst so wenig wie möglich ihre Haut zu Markte trägt, ist allerdings sicher, aber mehr ist von ihr nicht zu erwarten, und je länger die jetzigen Zustände dauern, desto matter wird sie werden. Wahrlich keine behagliche Situation. In der Provinz ist es nicht besser. Der Adel und die reichere Bourgeoisie, schreibt man von verschiedenen Departements, verrathen einen wüthenden Rachedurst gegen Paris; dagegen hat in den arbeitenden Klassen und bei den Proletariern die Propaganda der Kommune entschieden Fortschritt gemacht. Was das Landvolk betrifft, so ist es entweder roth oder imperialistisch; auch die Stimmung unter den durchziehenden jungen Soldaten soll keine der Regierung günstige sein. Ohne Zweifel soll das Dufaure'sche Zirkular wider die Presse der revolutionären Propaganda entgegen wirken. Daß Ducrot das ihm angebotene Kommando abgelehnt hat, ist richtig; seine Eigenliebe soll durch gewisse Ernennungen verletzt sein; schon vor seinem Abgang nach Cherbourg schien er mit Thiers über den Fuß gespannt. Eine gewisse politische Fraktion findet nicht, was sie von Thiers gehofft hatte; man wollte ihn die zweite Rolle spielen lassen und er zieht es vor, die erste weiter zu spielen. — 25., Abends. Die entscheidende Aktion hat nun doch begonnen. Zeit ist es, daß die Regierung Ernst macht. Die bonapartische Partei regt sich mächtig. Seit einigen Tagen sieht man hier eine ziemliche Zahl Mitglieder der ehemaligen imperialistischen Rechten, selbst der Herzog v. Persigny soll in der Nähe sein; in Genf wimmelt es angeblich von bonapartischen Agenten. Auch die orleanistische Partei intriguirt hier stark. Die Prinzen selbst sind in Frankreich. Vor einigen Tagen befanden sie sich in der Umgegend von Biarritz; sie fordern nachdrücklich, daß die Regierung in Bezug auf ihre Wahl in die Nationalversammlung eine Entscheidung trifft, die Herr Thiers noch immer zu vertagen sucht. Die legitimistische Partei macht ihrerseits dem Ministerium so viel als möglich Schwierigkeiten, sie bekrittelt alle ihre Handlungen. So steht es. — Mit Ausnahme von zwei Regimentern ist jetzt hier alles Militär fort.

Die Truppenmacht der Regierung wird von dem Korrespondenten des „Daily Telegraph" gegenwärtig auf 138,000 Mann angegeben und dabei bemerkt, daß, soweit man im Stande sei, die Leute zu beurtheilen, ein guter Geist unter denselben herrsche. Namentlich seit eine regelmäßige und reichliche Verpflegung eingetreten sei, wie der Berichterstatter weiterhin mittheilt, besitzt die Armee der Regierung, nachdem es im Anfange sehr an Artillerie gefehlt, heute massenhafte Batterien, und es treffen fortwährend für Kavallerie und Artillerie Züge von Pfer-

den, meist aus England ein. — Nach einem Telegramm der „Daily News“ soll der **Kronprinz von Sachsen** erklärt haben, daß, wenn die deutsche Intervention unumgänglich nothwendig werden sollte, sie sich auf eine Beschießung der Stadt Paris beschränken würde, bis die Uebergabe erfolgte. Er wolle keine Deutschen in den Straßen von Paris erschossen haben. — Folgende von Versailles eingelaufene Depesche ist dem Seepräfekten in Toulon mitgetheilt worden: Vertraulich. Versailles, 24. April, 10 Uhr Morgens. **Garibaldi** und dessen Söhne dürfen nicht in Frankreich eintreten. Sind sie eingetreten, so lassen Sie dieselben verhaften. Verständigen Sie sich zu diesem Zwecke mit den Gerichtsbehörden, um die Ausführung dieses Befehls sicher zu stellen. General La Porterie. — Nach dem versailler „Soir“ hat der französische Gesandte in **Florenz** der italienischen Regierung erklärt, daß er ihr nicht nach Rom folgen werde, wenn sie sich dorthin begebe. Die Regierung des Herrn Thiers hält es also mit dem Papst. — In **Algier** scheint der Aufstand der Araber immer ernster zu werden. In der Nationalversammlung wollte ein Deputirter aus Algerien Näheres darüber mittheilen, man brachte ihn aber zum Schweigen und der Minister Picard suchte durch einige Redensarten zu beruhigen.

Ueber die Lage der Dinge in **Paris** am 27. d. gehen der „Daily News“ folgende telegraphische Mittheilungen zu:

„Den ganzen Tag fielen Granaten in großer Anzahl in der Nachbarschaft des Triumphbogens nieder. Die ottomanische Gesandschaft wurde wieder mehrere Mal getroffen. M. Thiers' Antwort an die Delegirten der republikanischen Ligue und an die Freimaurer hat in Paris eine sehr üble Stimmung gegen ihn hervorgerufen. Seine Bemerkung, daß nur ein Paar Häuser zertrümmert und ein Paar Personen getödtet werden würden, wird mit Entsetzen wiederholt. In Folge dessen treten sehr viele Personen, die der Kommune bisher feindlich gesinnt waren, in die Nationalgarde. Das Hauptquartier der Nationalgarde ist von Place Vendome nach der Militärschule auf dem Marsfelde verlegt worden. Der Klub, welcher gewöhnlich im Salle Molière seine Zusammenkünfte hält, hat sich nach der Kirche St. Nicholas des Champs verlegt. Als Hymne wurde die „Marseillaise“ gesungen und dann diskutirte die Versammlung die Tagesordnung. Man sagt, daß die Insurgenten Gebrauch von Petroleumbomben gemacht und damit das Schloß Meudon in Brand geschossen haben. Wie verlautet wurden 4 in Villejuif gefangen genommene Nationalgardisten von einem Chasseurlieutenant erschossen, nachdem sich dessen Leute geweigert hatten, Feuer zu geben. Mehrere nach Paris bestimmte Viehzüge sind in St. Denis angehalten worden. Im 5. Arrondissement wurde heute Abend der Generalmarsch geschlagen. Man sieht einer entscheidenden Aktion entgegen.“

Wie sehr sich die Commune selbst zu ruiniren bemüht ist, darüber geben die von ihr veröffentlichten Sitzungsberichte noch mehr, als es durch die von ihr für „reaktionär“ erklärten Blätter geschehen kann, Aufschluß; vor Allem aber sorgen die Mitglieder der Kommune in ihren eigenen Blättern dafür, indem sie einander mit den niedrigsten Beschuldigungen verfolgen. So wirft unter Andern Felix Pyat im „Vengeur“ dem Bürger Vermorel, der ihm im Stadthause zu Leibe ging, ganz unumwunden vor, daß er zur kaiserlichen Zeit ein geriebener Polizeispion gewesen. Der „Reveil du Peuple“ behauptet vom Bürger Vallès, der zum Mitglied der Unterrichts-Kommission ernannt ist, daß er früher einmal sämmtliche Bücher habe ver[illegible] „Mot d'Ordre“ sagt Rochefort der Kommune, daß das Leben mit ihr nicht mehr auszuhalten sei; dies Blatt veröffentlicht gleichzeitig einen auf Vorposten geschriebenen Brief, welcher die militärischen Angelegenheiten in dem jämmerlichsten Lichte darstellt. Der „Cri du Peuple“ bringt jeden Tag die erbaulichsten Enthüllungen. Dennoch beugt sich das entnervte Paris unter einer Regierung, deren Mitglieder sich untereinander anthun, was in Frankreich noch niemals die heftigste Opposition der verabscheutesten und tyrannischsten Regierung zu bieten wagte. Die „Commune“, ein Blatt, welches gewiß nicht als dem gegenwärtigen Regiment feindlich gelten kann, sagt u. A.:

„Kaum den Klauen der Advokaten entschlüpft, fällt Paris in die Hände der Idealisten, wie Jemand, der aus Fieberschauern in Fieberhitze versinkt. Die Mitglieder der Kommune stellen eine Menge von Sekten unter mehr oder weniger barbarischen Benennungen dar: den Kommunismus, den Baboeufismus, den Kollektivismus, den Individualismus, den Jakobinismus, den Hebertismus, den Unitarismus, den Föderalismus. So klassifizirten sie sich selber in den Klubs, in den öffentlichen Versammlungen, in den Sitzungen der „Internationale“, in den Aufrufen der Komites, in den Artikeln der Presse. Sie sind als ein Ganzes zur Gewalt gelangt, ohne daran zu denken, daß die Rolle des Regierenden nicht die ist, die Charte des Jahres 2000 oder das apostolische Symbolum zu entwerfen, sondern von Tag zu Tag die durch die Lage gebotenen Maßnahmen und Entschlüsse zu treffen. Es stehen darum auch ihre Akte in wachsendem Widerspruch, sowohl unter sich wie mit ihren Prinzipien.“

Die „France“ bringt folgende **Prophezeiung Proudhons:**

Die **soziale Revolution** kann nur zu einer ungeheuren Umwälzung führen, deren unmittelbare Folge sein würde: Die Erde unfruchtbar zu machen; die Gesellschaft in eine Zwangsjacke zu spannen; und wenn es möglich wäre, daß ein solcher Zustand nur einige Wochen dauerte: wenn dann durch eine plötzliche Hungersnoth 3 bis 4 Millionen Menschen zu Grunde gehen; wenn die Regierung ohne Hilfsquellen, das Land ohne Produktion und ohne Handel sein wird; wenn Paris ausgehungert, belagert durch die Departements, zahlungsunfähig, ohne Zufuhr bleiben wird; wenn die Arbeiter, demoralisirt durch die Politik der Klubs und den Stillstand in den Werkstätten, sich irgendwie das Leben zu fristen suchen werden; wenn der Staat das Silber und die Kostbarkeiten der Bürger requiriren wird, um sie in die Münze zu schicken; wenn Durchsuchungen der Häuser die einzige Art der Steuererhebung sein werden; wenn verhungerte Banden das Land durchstreifen und die Plünderung organisiren werden; wenn der Landmann, mit geladenem Gewehr seine Ernte bewachend, seinen Acker im Stich lassen wird; wenn die erste Garbe geplündert, das erste Haus überfallen, die erste Kirche profanirt, die erste Brandfackel angesteckt, die erste Frau geschändet sein wird; wenn das erste Blut geflossen, der erste Kopf gefallen sein wird; wenn der Greuel der Verwüstung ganz Frankreich erfüllen wird; o! dann werdet ihr wissen, was eine soziale Revolution bedeutet: Eine entfesselte bewaffnete, von Rache und Wuth trunkene Masse. Piken, Beile, blanke Säbel, Messer und Hammer. Die Stadt düster und schweigsam, die Polizei am Heerde der Familie; die Ansichten verdächtig, die Worte belauscht, die Thränen beobachtet, die Seufzer gezählt, das Stillschweigen ausgespäht, Spionage und Angebereien. Unerträgliche Requisitionen, immer steigende Zwangsanleihen, entwerthetes Papiergeld. Der Bürgerkrieg und das Ausland an den Grenzen, schonungslose Prokonsuln, ein Wohlfahrtsausschuß, ein höchstes Komite mit ehernem Herzen. Das sind die Früchte der sogenannten sozialen und demokratischen Revolution. Ich verabscheue aus allen meinen Kräften den Sozialismus als unfähig, unmoralisch, nur geeignet, Betrogene und Gauner zu schaffen! Ich erkläre dies, Angesichts dieser unterirdischen Propaganda, dieser schamlosen Sinnlichkeit, dieser schmutzigen Literatur, dieses Bettlerthums, dieser Stumpfsinnigkeit des Geistes und des Herzens, die einen Theil unserer Arbeiter zu erfassen beginnen; ich bin rein von sozialistischen Narrheiten.

Das in **Lyon** erscheinende Journal „Salut public“ theilt den Brief mit, welchen einer seiner Abonnenten von seinem Geschäftsreisenden aus Rom, 10. April, erhalten hat, darin heißt es:

„Die **Deutschen** machen uns immer hartnäckiger Konkurrenz. Man sieht, sie wollen unseren Handel zu Grunde richten. Seit August vorigen [illegible] breiteten sie sich in Italien aus, und [illegible] in Rußland, Spanien 2c. In der Lampenfabrikation, Papeterie, in Bureau-Artikeln, Spielwaaren, in der Bearbeitung von Talmigold-Gegenständen, von bunten Papieren, Pariser Artikeln, — kurz in Allem leisten sie Alles. Ihre Reisenden bemühen sich, unser Geschick, (das Wort „chic“, dessen sich der Briefschreiber hierbei bedient' kommt übrigens vom Deutschen!) unsere Kunstgriffe nachzuahmen und drei Viertel von denen, welche jetzt für Deutsche Häuser reisen, waren früher in Frankreich angestellt. Sie kaufen billig ein und man kauft ihnen um so eher ab, als man auf französische Häuser nicht mehr rechnen kann. Ihre Beziehungen dehnen sich immer mehr aus, während die unseren sich verringern. Entweder Friede, Ruhe und große Kraftanstrengung, oder wir sind kommerziell auf lange Zeit ruinirt. Mehrere meiner Freunde, die früher französische Häuser vertraten, vertreten jetzt Deutsche und die Geschäfte fliegen ihnen zu, wie das Wasser der Mühle. Armes Frankreich!

Rußland und Polen.

Petersburg, 27. April. Wie die „St. Petersb. Ztg.“ meldet, ist die **Universität in Helsingfors** zeitweilig **geschlossen** worden. Wie der „Golos“ mittheilt, ist diese Maßregel durch eine gegen den Professor Nordquist, den Redakteur der offiziellen „Allgemeinen finnischen Zeitung,“ Seitens der Studenten verübten Demonstration veranlaßt worden. — Der Regierungs-Anzeiger bringt jetzt einen amtlichen Bericht über die **Exzesse in Odessa**. Aus demselben geht hervor, daß am ersten Ostertage Griechen mit Juden Prügeleien begannen, denen eine Plünderung jüdischer Läden und Branntweinschänken folgte. Am zweiten Tage schloß sich der betrunkene russische Pöbel den Griechen an, die Plünderung wurde allgemeiner und hörte erst auf, als das Militär gegen die Ruhestörer einschritt. Auch am Dienstag und Mittwoch erfolgten Zusammenrottungen und Eigenthums-Beschädigungen, denen das Militär öfter durch Gebrauch der Waffen steuern mußte. Bei den Tumulten wurden 2 Menschen erschlagen; 8 starben am Uebermaaß der Trunkenheit; 20 Verwundete, 3 durch Bajonnetstiche, erhielten Aufnahme in den Hospitälern. Es erfolgten 1159 Verhaftungen. Auch aus dem amtlichen Berichte ergiebt sich, daß von Seiten der Behörden ein energisches Vorgehen gegen den Unfug erst sehr spät stattfand. — Die **Cholera-Epidemie** in Petersburg ist im Zunehmen; Alle, die nur irgend die Mittel haben, ergreifen die Flucht. Die Zahl der täglichen Opfer ist bereits auf 100 bis 120 gestiegen. Außer der Cholera grassiren in Petersburg auch der Typhus und die schwarzen Blattern, die ebenfalls einen epidemischen Charakter haben und zahlreiche Opfer fordern.

□ **Warschau**, 30. April. Ein hiesiger katholischer Einwohner ging vor einigen Tagen zu seinem Pfarrer zur Beichte, erhielt aber keine Absolution, weil er die ihm vorgelegte Frage, ob er an die Unfehlbarkeit des Papstes glaube, mit einem entschiedenen „Nein!“ beantwortete. Der Mann brachte die Sache zur Sprache und auf die dem betreffenden Geistlichen von der Behörde gewordenen Aufforderung zur Abgabe seiner Erklärung über diesen Gegenstand, äußerte dieser, daß er in solchen Angelegenheiten keiner weltlichen Macht irgend wie Rechenschaft zu geben habe, und nur von seiner geistlichen Behörde zur Verantwortung gezogen werden könne. Der Fall macht Aufsehen und wird jedenfalls eine Untersuchung eingeleitet werden da es sich hier darum handelt, zu ermitteln, ob der Geistliche aus persönlicher Ansicht gehandelt habe, oder ob von der geistlichen Behörde in dieser Richtung ein Befehl erlassen worden ohne daß die Regierung vorher davon Kenntniß erhalten, wie es im betreffenden Ukas vorgeordnet ist. Vor Kurzem trat eine katholische Dame unter eigenthümlichen Umständen zur griechischen Kirche über. Sie war krank und hatte einen Geistlichen

---

Noch ungebrochene Ketten.

„Die Sklaverei auf dem Boden der Neuen Welt war immer ein **Unding**. Seit die Vereinigten Staaten die Fesseln ihrer Sklaven gelöst haben, ist sie auch zu einer **Unmöglichkeit** geworden.“ So ungefähr lautete ein Passus der großen Rede, welche Emilio Castellar gelegentlich der Debatte in den spanischen Kortes über die Aufhebung der Sklaverei auf Cuba hielt. Bis jetzt hat aber diese Debatte, trotz verschiedener Beschlüsse, die in freiheitlichem Sinne gefaßt wurden, noch immer kein praktisches Resultat gehabt. Die Sklaverei auf Cuba ist noch immer möglich, und wie es einst in der nordamerikanischen Union war, so bleibt es auch auf der „Perle der Antillen“ fraglich, ob es ohne eine gewaltsame Bewegung und ohne einen blutigen Kampf möglich sein wird, das Unding wirklich zu Unmöglichkeit zu machen.

Aber nicht nur auf Cuba und Portorico besteht die Sklaverei nach wie vor, auch das öffentliche Leben der größten südamerikanischen Macht **Brasiliens** wird noch immer durch diese fluchwürdige Institution entehrt, und auch dort drängt sich die Frage mehr und mehr in den Vordergrund, ob es möglich sein wird, derselben ein Ende zu bereiten, ohne dadurch eine Opposition Seitens der Sklavenhalter und deren Anhang hervorzurufen, die sich ohne gewaltsames Eingreifen kaum wird beseitigen lassen. Dennoch hat ein im März d. J. eingetretenes Ereigniß der brasilianischen Regierung in dringender Weise nahegelegt, daß der Tag, wo die Abolition der Sklaverei für das südamerikanische Kaiserthum aufhört, eine Frage der humanen und politischen Spekulation zu sein, wo sie vielmehr sich als eine Frage der praktischen Nothwendigkeit enthüllen wird, näher ist, als wie die alte Sklavenhalter-Aristokratie des Landes sich bisher träumen ließ.

In dem, namentlich durch seine Diamanten-Fundgruben ausgezeichneten, Distrikt der Minas Geraes ist kürzlich eine große und wohlvorbereitete Verschwörung der Sklaven, die sich in der Nähe der Goldminen gewißer englischer Kompagnien befinden, entdeckt worden. Viele hundert Sklaven erhoben die Fahne der Freiheit; sie sind indessen, da sie zu früh losschlugen, wieder unterdrückt worden, und man hat gegen 30 Leiter der Verschwörung gefangen genommen und bestraft. So scheint die intendirte Sklavenrevolution einstweilen besiegt zu sein. Allein die „Anglo-Brazilian Times“ erklärt bei dieser Gelegenheit, daß der beabsichtigte Negeraufstand in ominöser Weise den kommenden „Fall der Sklaverei“ (the doom of Slavery) anzeigt und daß es unmöglich sein wird, den Sklaven des brasilianischen Kaiserreiches die Thatsache zu verheimlichen, daß Brasilien der einzige Staat des amerikanischen Festlandes ist, in welchem Menschen wie Thiere von anderen Menschen geeignet werden.

Die besagte Sklavenverschwörung ist, unseres Wissens, der erste Fall dieser Art, den die brasilianische Geschichte aufweist; aber die Größe der einstweilen noch vermiedenen Gefahr dürfte kaum verfehlen, ihre guten Folgen dahin zu äußern, daß die Partei der Abolitionisten in Brasilien an Stärke für ihre Beweisführung eben so viel gewinnt, wie die lediglich auf ein barbarisches Vorurtheil und die Ausübung eines schmachvollen Besitztitels gestützten Sklavenhalter verlieren werden. Wie nothwendig dies ist, um endlich auch Brasilien dem Beispiel der Vereinigten Staaten folgen zu sehen, dafür spricht der Inhalt einer Korrespondenz aus Rio de Janeiro, der wir in einem amerikanischen Blatte begegnen. Es heißt hier u. A.:

„Trotz aller Fortschritte und Neuerungen wurzelt das schandbare System menschlicher Knechtung in Brasilien so tief und fest, daß nur die Gefahr eines Aufstandes mächtig genug sein dürfte, um es in seinem Innersten zu erschüttern. Die liberale Partei des Kaiserreichs hat lange und ernstlich dagegen angekämpft, hin und wieder mit einem Schimmer von Hoffnung. Ja, vor drei Jahren sogar mit so gutem Erfolge, daß ein Plan zur Emanzipation der Sklaven ausgearbeitet und mit guter Aussicht auf baldige Annahme durch die gesetzgebenden Gewalten des Landes der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Aber nur zu erfolgreich sollte sich die Opposition der Konservativen erweisen, welche nach verschiedenen parlamentarischen Kämpfen der Politik der Liberalen und Philanthropen gegenüber siegreich das Feld behauptete. Brasilien, stolz auf seine materielle Entwickelung und seine Zivilisation, verblieb in dem einen Punkte in tieferer Nacht, als selbst die spanischen Kolonieen. Die konservative Partei weiß sehr wohl, wofür sie kämpft. Sie hat sich und ihre Macht mit den durch die Sklaverei erworbenen Mitteln aufgebaut. Eine Quelle besonderen Reichthums war der Sklavenimport. Er wurde gesetzlich verboten, doch nur um unter einer andern Form weiter geführt zu werden. Er artete zum systematischen Menschenraub und Menschendiebstahl aus, und trug denen, die das schmutzige Handwerk trieben, jene Reichthümer ein, welche bei der brasilianischen Aristokratie sprüchwörtlich geworden sind. Daß eine Partei mit solchen Mitteln und solchem Einflusse im Stande war, die Regierung zu kontrolliren, selbst zu Zeiten, in denen andere politische Fragen und Ereignisse das Ruder in die Hände der Liberalen gaben, darf Niemanden Wunder nehmen. Es wurde nicht einmal der Versuch gemacht, dem Sklavenschmuggel ein Ende zu bereiten, bis britische Kriegsschiff sich vor brasilianische Häfen legten und den Menschenschacher von den Werften derselben hinwegscheuchten. Auf diese Weise sah sich das eben im Besitz der Macht befindliche konservative Ministerium, sehr wider seinen Willen freilich, gezwungen, auch seinerseits Schritte gegen den Menschenhandel zu thun. Es berief die Hauptfirmen des Sklavenhandels zusammen und verordnete den Schluß ihres schnöden Geschäftes innerhalb dreier Monate. Dadurch entfremdete sich aber das Ministerium einen großen Theil der hervorragendsten Mitglieder der Partei, und die konservativen Führer haben seitdem keine Gelegenheit, die Erzürnten durch Nachsicht in der Sklavereifrage, namentlich durch Abschwächung und Verhinderung aller Abolitionsbestrebungen, wieder zu versöhnen, vorüber gelassen. — Aber der Sklavenhandel hat wenigstens sein Ende genommen, und es befinden sich im Augenblick innerhalb der Grenzen des ganzen Kaiserreiches nicht mehr als anderthalb Millionen Sklaven. Dennoch bildet die Zahl Derer, die dieselben eignen, nur eine ganz verschwindende Minorität der brasilianischen Bevölkerung. Man fragt sich daher unwillkürlich, wie es kommt, daß in einem Lande, welches sich verfassungsmäßiger, auf allgemeiner Abstimmung basirter Zustände erfreut, die freie, der Sklaverei feindliche Arbeit die Partei der Sklavenarbeit noch nicht niederzustimmen vermocht hat? Wir sind überzeugt, daß, wenn es möglich wäre, einen unverfälschten Ausdruck des Volkswillens zu erlangen, die Majorität für eine sofortige Aufhebung der Sklaverei eine überwältigende sein würde. Aber es ist in Brasilien, wie es in Frankreich war. Die regierende konservative Partei versteht ihre Plebiszite zu arrangiren, wie Napoleon III. die seinigen in Szene zu setzen wußte. Was den Kaiser Don Pedro anbetrifft, so soll er im Herzen für die Abolition sein. Allein er befindet sich inmitten eines Hofes von Konservativen, und seine Sympathieen haben in allen übrigen Fragen stets diesen gehört.“

Nach der Schilderung dieses Korrespondenten möchte man es daher nahezu bedauern, daß die Verschwörung in den Minas Geraes nicht zu einem siegreichen Ausbruche kommen konnte. Wenn ein auf seine Zivilisation und seine staatlichen Einrichtungen so stolzes Volk, wie das brasilianische, trotz des Beispiels der nordamerikanischen Union ohnmächtig ist, mit dem barbarischsten und verrottetsten aller gesellschaftlichen Institute aufzuräumen und sich von einer verschwindenden Minorität von Sklavenhaltern fortdauernd und schmachvoll in Schach halten läßt, so stimmen wir jenen amerikanischen Blättern bei, die da meinen, es bleibe im Namen der wahren Zivilisation nur das Eine zu wünschen übrig: daß sich Diejenigen, die ihre Freiheit von der Majorität dieses Volkes erhalten sollten und nicht erhalten können, selbst befreien. Wenn die durch einen solchen Akt gewaltthätiger Selbsthülfe herbeigeführten Wirren das Staatswesen, in dessen Schooße sie stattfinden, erschüttern oder gar gefährden, so würde darin nur eine Naturnothwendigkeit, eine gerechte Nemesis für den frevelhaften Starrsinn jener konservativen Minorität und für die Feigheit der energielosen Majorität zu erblicken sein. Eine staatliche Organisation, welche, nach der Aufhebung der russischen Leibeigenschaft und der Negersklaverei in den Südstaaten der nordamerikanischen Union, das die Zivilisation entehrendste aller Institute nicht von sich abzuschütteln vermag, läuft Gefahr, das Recht seiner Fortexistenz zu verlieren.

R. D.

Musikalisches aus Berlin.

Die Nachricht, daß die Anwesenheit Richard Wagners in Berlin mit seiner Ernennung zum k. preußischen General-Musikdirektor, bekanntlich ein seit dem Tode Meyerbeers erledigtes Hofamt, zusammenhänge, wird von unterrichteter Seite für erfunden erklärt. Es ist nicht im geringsten daran gedacht worden, Herrn Wagner in die Stelle von Meyerbeer einzusetzen, ja es ist, wie hinzugefügt wird, überhaupt noch gar nicht einmal daran gedacht worden, dies durch Meyerbeers Tod erledigte Amt, das ja ohnehin mehr den Charakter eines Titularamtes trug, wieder zu besetzen. Wagner selbst ist derartigen Bestrebungen vollständig fremd und seine Anwesenheit in Berlin hat lediglich den Zweck, für die Ideen, welchen er die schöpferische Arbeit seines Lebens gewidmet, persönlich zu wirken. Die „N. C.“ läßt sich berichten, daß Wagner in Bayreuth gewesen, um das dortige Opernhaus, welches bekanntlich aus der Zeit des luxuriösen Hofhalts der Markgrafen stammt, darauf anzusehen, ob dasselbe zu einer eventuellen großartigen Aufführung der nunmehr auch in der Komposition vollendeten Festspiel-Trilogie: „Der Ring der Nibelungen“ einzurichten wäre. Eine solche Aufführung vor einem aus ganz Deutschland geladenen Publikum sei, so hört das Nürnberger Blatt, jedenfalls für die „Sommersonnenwende“ im nächsten Jahre beabsichtigt. Am Bußtage wird eine musikalische Gedächtnißfeier für die im Kriege Gefallenen im k. Opernhause zum Besten des König-Wilhelm-Vereins stattfinden. Zur Aufführung kommt u. A. zum ersten Male in Berlin auch das Requiem von Cherubini für Männerstimmen und Orchester.

X.

---

* **Dresden**, 27. April. Am gestrigen Tage, Vormittags 11 Uhr, fand die **Grundsteinlegung** zum Bau des neuen **Hoftheaters** in einfacher Weise statt.

zu sich rufen lassen, um die Sterbesakramente zu empfangen. Sie empfing diese indeß nicht und nahm eine Stunde später durch einen herbeigerufenen Popen nach dem Ritus der orthodoxen Kirche das Abendmahl. Wahrscheinlich war dieser Dame auch die Unfehlbarkeitsfrage vorgelegt und auf deren Verneinung die Absolution verweigert worden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Aus **Konstantinopel** wird der „Italie“ geschrieben: Zwischen der Pforte und dem Vizekönig von Aegypten ist ein Konflikt ausgebrochen. Der Vizekönig verweigert 7000 türkischen Soldaten, die aus Jemen kommen und durch Aegypten nach der Türkei heimkehren wollen, den Durchpaß. Die Pforte bestreitet dem Vizekönig das Recht sich militärischen Anordnungen von Seite des Sultans zu widersetzen.

Deutscher Reichstag.

26. Sitzung.

Berlin 29. April. Eröffnung um 10½ Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Achenbach, Falk und Andere. Zunächst beschließt das Haus eine Petition des Elberfelder Konsum- und Spar-Vereins um Erlaß einer Deklaration zu §. 1. des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 dahin, daß den Genossenschaften der Geschäftsverkehr mit Nichtmitgliedern freistehe dem Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, dem Reichstage schleunigst und jedenfalls noch im Laufe der gegenwärtigen Session eine Gesetzvorlage zu machen, wodurch der §. 1 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, dahin deklarirt wird, daß auch solche Genossenschaften unter dieses Gesetz fallen, welche die Förderung des Erwerbes ihrer Mitglieder mittelst gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes in der Art bezwecken, daß der gemeinschaftliche Einkauf von Lebensbedürfnissen im Großen zum Verkauf auch an Nichtmitglieder den Gegenstand des Unternehmens bildet.

Der Referent der Petitionskommission, Abg. Albrecht, begründet das Bedürfniß nach einer Deklaration Angesichts eines Beschlusses des Appellhofes in Köln. Präsident Delbrück: Ich kann mich mit dem Antrag Ihrer Kommission nur vollkommen einverstanden erklären, und füge hinzu, daß im Bundeskanzleramt eben aus Veranlassung der Elberfelder Petition der Entwurf einer Deklaration des §. 1 des Genossenschaftsgesetzes bereits ausgearbeitet ist, welcher dahin geht, daß Genossenschaften die Eigenschaften, die ihnen das Gesetz beilegt, auch dann nicht verlieren, wenn sie ihren Geschäftsverkehr mit Nichtmitgliedern betreiben. Ich hoffe in der allernächsten Zeit den Gesetzentwurf dem Bundesrathe vorlegen zu können und zweifle nicht, daß er noch in der gegenwärtigen Session zur Berathung in diesem Hause gelangen wird (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Crefeld): Wenn der Referent sich auf einen Beschluß oder vielmehr ein Urtheil des Appellationsgerichtshofes in Köln berufe, so sei die Frage damit noch nicht endgültig entschieden, sondern der Rekurs an den Kassationshof, an den betreffenden Senat des Obertribunals in Berlin steht noch offen. Erst, wenn dieser oberste Wächter und Ausleger der Gesetze seine Interpretation gegeben, sei eine gesetzliche Deklaration an der Zeit und geboten.

Präsident Delbrück: Das Obertribunal würde durch seinen Spruch den Beschluß des Appellhofes als solchen nicht aufheben, sondern nur theoretisch eine Ansicht aussprechen, die in keiner Weise verhindern könnte, daß die altrheinischen Gerichte die Stellung, die sie in dieser Frage eingenommen haben, beibehalten. Der Antrag der Kommission wird hierauf einstimmig vom Hause angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen 2c. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen. — Die Debatte beginnt bei §. 2 welcher lautet: „Wer ein Bergwerk, einen Steinbruch, eine Gräberei (Grube) oder eine Fabrik betreibt, haftet, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommenen Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstvorrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat, für den dadurch entstandenen Schaden.“

Zu demselben liegen folgende Anträge vor:

1) von dem Abg. Lasker dem §. 2 folgende Fassung zu geben: Wenn bei dem Betriebe eines Bergwerks, eines Steinbruchs, einer Gräberei (Grube) einer Fabrik oder einer andern gewerblichen Anlage, bei der Anwendung eines Dampfkessels oder Treibwerkes ein Mensch getödtet oder körperlich verletzt wird, so haftet der Betriebsunternehmer für den Schaden, sofern der Tod oder die Körperletzung durch das Verschulden eines Beamten, Bevollmächtigten, Repräsentanten oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommenen Person verursacht ist.“ — b. zu §. 2 folgenden Zusatz zu machen: „Der Betriebsunternehmer haftet ferner, wenn er nicht beweist, daß diejenigen Vorkehrungen getroffen waren, welche bei der Einrichtung und dem Betriebe zur Abwendung eines solchen Unfalles erforderlich sind.“ — 2) Von dem Abg. Dr. Biedermann: dem § 2 folgende Fassung zu geben: „Wenn bei dem Betriebe eines Bergwerks, eines Steinbruchs, einer Gräberei oder einer Fabrik ein Mensch getödtet oder körperlich verletzt wird, so haftet der Betriebsunternehmer für den Schaden, wenn er nicht beweist, entweder, daß der Beschädigte selbst an seiner Beschädigung Schuld war, oder daß von ihm (dem Unternehmer), seine Beamten, Bevollmächtigten, Repräsentanten und der von ihm zur Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes und der Arbeiter angenommenen Personen, sowohl bei der Anlage als dem Betriebe des Unternehmens, zur Verhütung derartiger Unfälle diejenige Vorsicht aufgewendet war, welche die gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften, sowie Wissenschaft und Erfahrung ihm zur Pflicht machten.“ — 3) Von dem Abg. Klötz (Berlin): dem §. die nachstehende Fassung zu geben: „Wenn bei der Anwendung eines Dampfkessels oder Triebwerkes, bei dem Betriebe eines Bergwerks, eines Steinbruchs, einer Gräberei (Grube), einer Fabrik oder einer andern gewerblichen Anlage ein Mensch getödtet oder verletzt worden, so haftet der Unternehmer für den Schaden, wenn er nicht beweist, daß bei der Einrichtung und dem Betriebe die nach bestehenden Verordnungen oder nach Wissenschaft und Erfahrung zur Sicherheit des Lebens und der Gesundheit erforderlichen Vorkehrungen getroffen waren. Der Unternehmer haftet ferner, wenn der Tod oder die Körperverletzung durch Verschulden eines Beamten, Bevollmächtigten, Repräsentanten oder einer zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs oder der Arbeiter angenommenen Person verursacht ist.“ — 4) Von dem Abg. Ulrich: dem Laskerschen Antrage noch hinzuzufügen: „Bei Bergwerken haftet der Betriebs-Unternehmer auch dann, wenn er nicht beweist, daß zur Zeit des Unfalles eine zur ordnungsmäßigen Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs ausreichende Anzahl von dazu befähigten Personen auf dem Bergwerke vorhanden gewesen ist. Es wird bei Bergwerksunfällen ein zum Schadenersatz verpflichtendes Verschulden vermuthet, wenn bei dem betreffenden Bergwerke in den letzten zwei Jahren wegen Uebertretung einer Polizeivorschrift, welche die Sicherheit der Arbeiter bezweckt, eine Bestrafung vorgekommen ist.“ —

Abg. Lasker kritisirt die verschiedenen Anträge, die nach seiner Meinung sich im Allgemeinen von der Regierungs-Vorlage wenig unterscheiden. Der von ihm gestellte, aus der Berathung der freien Kommission hervorgegangene Antrag lege das hauptsächliche Gewicht auf die Einschiebung der Worte „oder eine oder andere gewerbliche Anlage“ hinter dem Worte „Fabrik“. Seine ursprüngliche Absicht ist die gewesen, auch das Baugewerbe in den § 2 mit aufzunehmen, aber da zu erwarten sei, daß die Bundesregierung diese Bestimmung nicht akzeptiren werde, habe er hierauf verzichtet, um nicht das Zustandekommen des Gesetzes zu gefährden.

Die Abgg Dr. Biedermann und Klotz befürworten ihre Anträge. Letzterer führt aus, daß sein Antrag den Zweck habe, dem Arbeiter, der geschädigt worden, oder den Erben des Geschädigten die Erreichung der Entschädigung auch rechtlich möglich zu machen. Andererseits müsse man aber auch den Unternehmer in die Lage bringen, bei Unglücksfällen den Gegenbeweis führen zu kennen, daß er diejenigen Vorkehrungen getroffen, die zur Beseitigung der Gefahr nothwendig waren. — Abg. Ulbrich begründet in längerer Rede und unter großer Unruhe des Hauses sein Amendement, indem er ausführt, daß der Betrieb und die Aufsicht des Bergbaues keineswegs schwieriger sei als bei anderen Gewerben. Es sei daher dringend nothwendig eine Bestimmung aufzunehmen, daß die Haftpflicht der Unternehmer von Bergwerken auch dann eintreten muß, wenn sie zur Führung des Nachweises, daß die Leitung und Beaufsichtigung eine ordnungsmäßige gewesen, außer Stande sind.

Bundeskommissar Geh. Rath Dr. Achenbach bittet sämmtliche Amendements abzulehnen und die Regierungs-Vorlage unverändert anzunehmen, da durch die Annahme derselben das im § 1 aufgestellte Prinzip dieses Gesetzes durchlöchert wäre.

Abg. Ackermann erklärt sich gegen den Antrag Lasker, insoweit derselbe die Haftpflicht der Betriebsunternehmer auch auf diejenigen Fälle ausdehnen will, in welchen es denselben nicht gelingt, den Nachweis zu führen, daß sie die nöthigen Vorkehrunngen zur Abwendung eines Unfalls getroffen haben. — Abg. Frhr. v. Ende tritt den Ausführungen Laskers bei und empfiehlt den von diesem gestellten Antrag zur Annahme. — Nachdem sodann noch der Bundeskommissar Dr. Falk einige Erläuterungen zu diesem § gegeben, wird die Diskussion geschlossen und bei der Abstimmung unter Ablehnung sämmtlicher Amendements der F. 2 in der Fassung der Reg.-Vorlage angenommen.

Zu § 3 liegen ebenfalls mehrere Anträge vor. Dieselben werden jedoch nach kurzer Debatte, bis auf einen Antrag des Abg. Lasker, abgelehnt, und der § 3 mit diesem letzteren in folgender Fassung angenommen: „Der Schadenersatz (§§ 1 und 2) ist zu leisten 1) im Falle der Tödtung durch Ersatz der Kosten einer versuchten Heilung und der Beerdigung, durch Erstattung des Vermögensnachtheils, welchen der Getödtete während der Krankheit durch Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erlitten hat. War der Getödtete zur Zeit seines Todes vermöge Gesetzes verpflichtet, einem Andern Unterhalt zu gewähren, so kann dieser insoweit Ersatz fordern, als ihm in Folge des Todesfalles der Unterhalt entzogen worden ist. 2) Im Falle einer Körperverletzung durch Ersatz der Heilungskosten und des Vermögensnachtheils, welchen der Verletzte durch eine in Folge der Verletzung eingetretenen zeitweise oder dauernde Erwerbsunfähigkeit erleidet.“ — Hierauf wird die Sitzung um 3¼ Uhr vertagt. Nächste Sitzung Montag. T.-O.: 1) Fortsetzung der Debatte über das Schadengesetz. 2) Wahlprüfungen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 29. April. Der Abgeordnete Wiggers hat, unterstützt von der Fortschrittspartei, im Reichstag einen Gesetzentwurf, betreffend die Kautionspflicht periodischer Druckschriften und die Entziehung der Befugniß zum Betriebe eines Preßgewerbes eingebracht. Derselbe lautet: Art. 1. Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen die Herausgeber von Zeitungen oder Zeitschriften zur Stellung einer Kaution verpflichtet werden, sind durch den § 1 der Bundesgewerbe-Ordnung aufgehoben. Art. 2. Die nach § 143 der Bundes-Gewerbeordnung noch in Kraft gebliebenen Vorschriften der Landesgesetze, welche die Entziehung der Befugniß zum selbständigen Betriebe eines Gewerbes durch richterliches Erkenntniß als Strafe im Falle einer durch die Presse begangenen Zuwiderhandlung vorschreiben oder zulassen, sind durch den § 5 des Einführungsgesetzes zum Bundes-Strafgesetzbuch aufgehoben.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. Mai 1871.

— Das Diner zu Ehren des Hrn. Oberbürgermeisters, Geh. Reg.-Rath Naumann, fand gestern Nachmittag in dem festlich geschmückten Stern'schen Saale statt, und nahmen an demselben gegen 90 Personen aus bürgerlichen Kreisen, darunter vornehmlich die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung Theil. Nachdem der Gefeierte von Hrn. Justizrath Tschuschke aus seiner Wohnung abgeholt worden war, nahmen die Festgenossen an der Tafel Platz. Den ersten Toast brachte Hr. Bürgermeister Kohleis auf Se. Maj. den Kaiser und König, den zweiten der Stadtverordnetenvorsteher, Herr Rechtsanwalt Pilet, auf den Gefeierten aus. Der Redner wies darauf hin, daß eine freie Gemeindevertretung die sichersten Garantieen für eine freiheitliche Entwicklung des Staates bilde; daß der Scheidende stets die Fahne der freien Gemeindeverwaltung hochgehalten, und die verschiedenen Elemente unserer Kommune durch sein versöhnliches, taktvolles Verfahren zusammengehalten habe Hr. Naumann brachte alsdann einen Toast auf die Stadt Posen aus, indem er auf die lange Zeit, während deren er an der Spitze der Verwaltung gestanden, hinwies und seinen tiefgefühlten Dank für die Liebe und Achtung, welche man ihm durch Veranstaltung dieses Diners erweise, aussprach. An diese Toaste schloß sich ein Lied, das in lateinischer Sprache, nach der Melodie des Gaudeamus gesungen wurde, erinnerte an die vergnügten Stunden vergangener Zeiten, da der Gefeierte mit seinem schönen Tenor geglänzt und knüpfte dran die Bitte, Hr. Naumann möchte das folgende Lied intoniren, welches höchst persönlich mit dem Verse anfing: „Muß i denn, muß i denn zum Rathhaus hinaus.“ Diesem Wunsche wurde entsprochen und knüpfte daran Hr. Bankdirektor Rosenthal einen Toast auf die Familie des Gefeierten. Hr. Professor Dr. Szafarkiewicz brachte ein Hoch auf Hrn. Bürgermeister Kohleis aus. Bei dem Diner, an welchem sich auch viele polnische Mitbürger unserer Stadt betheiligten, herrschte eine gehobene Stimmung.

— Wir erhalten aus Samter folgende Privatdepesche: Für den Wahlkreis Samter-Obornik-Birnbaum ist Vize-Präsident a. D. v. Rönne zum Reichstagsabgeordneten mit großer Majorität gewählt worden.

— Man schreibt uns:

Wie den meisten Lesern der „Posener Zeitung“ wohl bekannt ist, ereigneten sich im Juli 1870 bei der Einziehung der Mannschaften in mehreren Ortschaften unserer Provinz, namentlich in Czempin, bedauerliche Vorfälle, die leider zu Exzessen verschiedener Art führten. In Czempin waren nämlich am 23. Juli einige Hundert Mann vom 2. Bataillon 2. Pos. Landw. Rgts. Nr. 19, zum Theil in ziemlich angetrunkenem Zustande eingerückt und zerstreuten sich sofort nach ihrer Ankunft in den dortigen Schänken. Nachdem der Genuß von Spirituosen sie noch mehr animirt, zogen sie, untermischt mit Zivilpersonen, in einzelnen Trupps lärmend durch die Stadt, drangen dann unter Drohungen in die Läden und Wohnungen von etwa 14 jüdischen Kaufleuten und erpreßten Bier, Schnaps, Zigarren und Geld. Offenbar waren sie hierzu von Einwohnern der Stadt Czempin angestachelt worden, welche die günstige Gelegenheit zu einer allgemeinen Judenhetze gekommen glaubten. Vergebens suchten die militärischen Vorgesetzten die Exzedenten in Ordnung zu halten. Man achtete ihrer nicht und verhöhnte sie; ein Offizier soll sogar von hinten mit einem Stocke geschlagen worden sein. Dabei ließen Verschiedene Aeußerungen fallen, daß die Franzosen doch bald kommen und Polen frei machen werden 2c. Namentlich zeichnete sich der dortige Böttchermeister B. hierdurch aus, welcher die angeregte Menge immer wieder zum Widerstande anstachelte und sie offen und laut aufforderte, wenn sie an die Grenze gekommen wären, zu den Feinden zu desertiren. Wie bekannt, gelang es der Energie des den Trupp führenden Offiziers endlich, die Ordnung wieder herzustellen und einen Theil der Tumultuanten zu arretiren. Der Böttchermeister B. wurde vor längerer Zeit schon von dem hiesigen Kreisgerichte wegen Verleitens zur Desertion zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Von den Reservisten sind kürzlich vier Mann zur Todesstrafe, zwei zur Zuchthaus- und vier zur Festungsstrafe wegen militärischen Aufruhrs und Landfriedenbruchs verurtheilt worden. Im Wege der Gnade ist Ersteren die Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt worden.

— **Die Direktions-Mitglieder** der städtischen Gas- und Wasserwerke begaben sich Sonnabend Mittags nach der üblichen Sitzung in die Wohnung ihres bisherigen Vorsitzenden, des Herrn Oberbürgermeisters, Geh. Reg.-Rath Naumann, und überreichten demselben als Andenken ein prachtvolles Album, in welchem die von den hiesigen Hof-Photographen A. & F. Zeuschner vorzüglich ausgeführten photographischen Porträts sämmtlicher Mitglieder der Direktion der Gas- und Wasserwerke enthalten waren. Die Anrede hielt Hr. Bürgermeister Kohleis, und wurde dieselbe von Hrn. Oberbürgermeister Naumann mit bewegten Worten erwidert.

— **Die Lehrer der Realschule** verabschiedeten sich am vergangenen Sonntage und die der Mittelschule Sonntag, den 30. April, von dem bisherigen Chef der kommunalen Verwaltung, Hrn. Oberbürgermeister Naumann.

— **An der Mittelschule** ist in Folge des Ausscheidens des Hrn. Hecht, welcher die Leitung der neuen Simultan-Elementarschule übernommen hat, Hr. Lehrer Merk angestellt worden. Außerdem hat die Gründung dieser neuen Schule die Anstellung eines neuen Elementarlehrers an den städtischen Freischulen, Hrn. Krenz, erforderlich gemacht.

— **Von französischen Gefangenen** hatte sich vor einigen Wochen eine größere Anzahl von hier entfernt und trieben sich dieselben vagabondirend in den umliegenden Städten und Ortschaften umher, von wo sie meistens durch Gensdarmen wieder hierher transportirt wurden. Schon vor etwa einer Woche hatte man, wie bereits mitgetheilt, gegen 10 derselben verhaftet, welche in der Nähe von Mur.-Goslin ein förmliches Lager aufgeschlagen hatten und in dortiger Gegend bei den Bauern „requirirten“. Eine ähnliche Bande trieb in der Gegend von Owinsk ihr Unwesen und wurden zur Verhaftung derselben Ende voriger Woche von hier Patrouillen abgesandt. Doch scheinen die Franzosen noch rechtzeitig Wind bekommen zu haben; denn man fand nur noch das verlassene Lager derselben im benachbarten Walde. — Hoffentlich sind nun die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, um ein Entweichen der Gefangenen von hier unmöglich zu machen. So sehr wir auch wünschen, daß die unfreiwilligen Gäste möglichst bald unsere Stadt verlassen, möchten wir doch nicht, daß durch sie die Sicherheit auf dem flachen Lande gefährdet werde.

— **Unfug.** In der Gr. Ritterstraße wurde vor einigen Tagen das, an dem Schaufenster des Mechanikas Förster angebrachte große Thermometer durch zwei vorübergehende Schulknaben durch Daranschlagen mit einem Hölzchen muthwillig zertrümmert. Schon vor einem Jahre war dort ein Thermometer absichtlich zerschlagen worden.

— **Auf dem hiesigen Postamte** sind in neuester Zeit mehrmals kleinere Packete, von denen vielleicht vorauszusetzen war, daß sie werthvolle Gegenstände enthielten, entwendet worden.

— **Feldpostsache.** Seitens des General-Post-Amtes ist unterm 28. d. M. folgende humane Verfügung, bezüglich der Portovergünstigung für die an Orten des Norddeutschen Postgebietes befindlichen verwundeten Militärs erlassen worden. „Diejenigen Militärs, welche von ihren im Kriege erhaltenen Wunden noch nicht genesen sind und sich an Orten innerhalb des Norddeutschen Postgebiets in einem Militairlazareth oder in Privatpflege befinden, sollen bis auf Weiteres im Genusse der Portofreiheit für mobile Truppen auch dann verbleiben, wenn ihre Truppentheile bereits demobil gemacht sind. Bezüglich der äußeren Beschaffenheit der betreffenden Sendungen gelten zwar die betreffenden Bestimmungen der Dienstordnung für die Feldpostanstalten, indeß kann von der Vorschrift unter Nr. 5 dieses Paragraphen, wonach die von Militärs vom Feldwebel (Wachtmeister) abwärts ausgehenden Briefe und Geldbriefe mit dem Soldatenbriefstempel bedruckt werden müssen, alsdann abgesehen werden, wenn der Absender bei der Einlieferungs-Postanstalt als berechtigt zur Anwendung der portofreien Bezeichnung bekannt ist.“

— **Eine Stiftung.** Herrn Oberbürgermeister Naumann wurden am Sonntage durch eine aus den Herren Justizrath Tschuschke und Rechtsanwalt Pilet bestehende Deputation 1000 Thlr. als Ergebniß einer Sammlung zur Disposition überreicht. Es soll nun aus diesem Betrage eine Stiftung unter dem Namen des Herrn Oberbürgermeisters zu einem wohlthätigen, wahrscheinlich zu einem Schulzwecke gegründet werden.

— **Im städtischen Hospital** an der Neuen Straße sprang am Sonntage aus einem der Fenster im oberen Stockwerke ein Hospitalit im Irrsinn herab, und verletzte sich dabei innerlich in dem Maaße, daß er in Folge dieser Verletzungen Montag früh starb. Der Mann, aus Polen gebürtigt, war bis noch vor wenigen Wochen vernünftig gewesen, war aber dann seit der letzten Osterbeichte, wie seine Mit-Hospitaliten aussagten, tiefsinnig geworden, und hatte häufig davon geredet, er müsse nach seiner Heimath Polen zurückkehren.

— **Das Königsthor** befindet sich, wie dies die Risse in den Zementbändern vom 2. Mai 1870 deutlich beweisen, noch in andauerndem Rutschen, und sind bis jetzt die Mauern des Thores von der Stadt nach außen hin, in der Richtung nach Nordwesten, in 2 bis 3 starken Absätzen im Ganzen um etwa 4 Zoll ausgewichen. Die letzten Zementbänder über den Rissen sind angebracht worden den 16. März d. J. Bei dem starken Verkehr, welcher durch die Anlage des Zentralbahnhofs und die Vermehrung der Eisenbahnen im Westen unserer Stadt eintreten wird, könnte in Erwägung gezogen werden, ob nicht auch dieses Thor bedeutend zu erweitern und auf besseren Grundlagen herzustellen wäre.

— **Die Darlehnskassen** des Norddeutschen Bundes sollen nach einer Verfügung der Hauptverwaltung derselben vom 28. April d. J. mit Rücksicht darauf, „daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Auflösung der noch bestehenden Darlehnskassen in nicht langer Zeit voraussichtlich eintreten wird,“ fortan sowohl neue Darlehen, wie auch Prolongationen nur noch auf die Dauer von 3 Monaten gewähren.

— **Ein Erkenntniß des Ober-Tribunals** vom 18. Januar 1871 lautet: 1) Durch die Bundes-Gewerbe-Ordnung sind ältere, auf die Zulassung öffentlicher Tanzlustbarkeiten bezügliche Polizei-Verordnungen nicht aufgehoben worden. 2) Uebersteigt die Strafandrohung in einer vor Verkündung des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 erlassenen Polizei-Verordnung das in den §§. 5, 11 a. a. O. bestimmte Maß, so ist sie nicht als unwirksam, sondern als herabgesetzt auf dieses Maß zu erachten.

— **Ist eine Bestellung zu widerrufen?** Darüber liegt folgende gerichtliche Entscheidung vor: Der Besteller eines Rockes verweigerte die Abnahme des Rockes und Zahlung des Preises aus dem Grunde, weil er die Anfertigung des Rockes schon eine Stunde nach der Bestellung und bevor mit der Anfertigung der Anfang gemacht worden, wieder abbestellt habe. In dem auf Abnahme des Rockes angestellten Prozesse hat das berliner Stadtgericht den Kläger, Kaufmann B. abgewiesen; das Kammergericht aber hat auf die Rekursbeschwerde des Klägers den Verklagten zur Abnahme des Rockes verurtheilt, weil, wie in den Gründen des Erkenntnisses ausgeführt wird, mag man das Rechtsgeschäft als einen Vertrag über ein verdungenes Werk im Sinne der §§ 925 2c., Titel 11 Theil 1 Allg. Landrechts, oder da die Bestellung bei einem Kaufmanne erfolgt war, als einen Lieferungsvertrag im Sinne des Art. 338 des Handels-Gesetzbuchs auffassen, der rein willkürliche, weder auf veränderte Umstände, noch auf Unmöglichkeit der Erfüllung begründete einseitige Rücktritt vom Vertrage gesetzlich ausgeschlossen ist.

σ **Meseritz,** 28. April. [Jüdische Lehrerstelle. Tod des Oberlehrers Holzschuher. Lotteriegewinn.] Die jüdische Lehrerstelle in Bentschen fand, nachdem sie in kurzen Zwischenräumen seit mehreren Jahren wiederholt vakant gewesen, endlich wieder einen Bewerber in der Person des Lehrers N. aus R., der, von der Gemeinde gewählt, dort anzog. Die Stelle war in der Zeitung des Judenthums mit 225 Thlr. ausgeboten worden; das frühere etatsmäßige Gehalt betrug 160 Thlr., freie Wohnung und Holz. Bei der ersten Gehaltszahlung indeß machte der Vorstand dem Lehrer einen nicht unbedeutenden Abzug unter dem Vorgeben, daß dieser Theil des Gehalts für Ertheilung des hebräischen Unterrichts ausgesetzt sei, welchen er nur in dem Falle beziehen könne, wenn er den Nachweis zu führen vermöge, daß er Talmudist sei. Seine Behauptung, daß er das sei und die in dieser Richtung eingeschlagenen Bemühungen hatten keinen für ihn befriedigenden Erfolg. Unter diesen Verhältnissen zog es der kaum Angestellte vor, die Stelle sofort wieder aufzuheben; dieselbe ist also seit einigen Wochen wiederum vakant. Ueberdies dürfte ein derartiger Fall jüdische Lehrer bei Bewerbung in nichtamtlichen Blättern publizirter Stellen vor ihrer definitiven Annahme zur Vorsicht mahnen. — Der Oberlehrer Holzschuher, welcher an der hiesigen Realschule, nunmehrigem Gymnasium fast seit dem Bestehen dieser Anstalt segensreich wirkte, ist nun nach ca. 2jähriger Pensionirung im 70. Lebensjahre nach kurzem Unwohlsein gestorben. Ursprünglich Elementarlehrer, hatte er es durch unermüdlichen Fleiß und Ausdauer bezüglich seiner Fortbildung bis zum Oberlehrer einer derartigen Anstalt gebracht. Der angegriffene Körper vermochte in der letzten Zeit dem immer noch in jugendlicher Spannkraft regem Geiste nicht mehr zu folgen. Unter der großen Zahl seiner ehemaligen Schüler, von denen viele schon nicht unwichtige Aemter bekleiden, andere in den verschiedensten Berufungszweigen nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft sind, bleibt sein Andenken gewiß in Ehren. — Seit mehreren Jahren ist endlich wieder einmal ein Gewinn von Bedeutung (10,000 Thlr.) nach Meseritz gekommen. Es sind dabei solche Familien betheiligt, denen eine solche Aquisition wohl zu gönnen ist, da sich unter ihnen mehrere durch den Krieg mehr oder minder geschädigte, kaum entlassene Landwehrleute befinden.

Neustadt b. P., 28. April. Einer unserer ältesten und geachtesten Mitbürger, der frühere Kaufmann, Rentier Wolff Samuel, wurde heute zu Grabe getragen. Bis zu seinem Lebensabend — er war 93 Jahr alt — hatte er seinen vollständigen Verstand, und ordnete noch auf seinem Krankenbette, welches er nur kurze Zeit hütete, die Vertheilung von Liebesgaben an, die er sich stets zur Aufgabe gestellt hatte. Er war stets ein Helfer der Armen ohne Unterschied der Konfession, und sehr gern nahm er sich hülfsbedürftiger Weisen an. Dem Begräbnisse wohnten die angesehensten Einwohner aller Konfessionen bei. Sämmtliche Armen ohne Unterschied der Konfession wurden demnächst mit Almosen bedacht.

□ **Inowraclaw**, 28. April. [Präsident Maurach.] Der Herr Regierungs-Präsident Maurach, der vor Kurzem von Gumbinnen auf die Stelle des frühern Regierungs-Präsidenten Naumann nach Bromberg berufen worden ist, hat vom 20. bis 24. d. M. bei seinem ersten Ausfluge in den Regierungsbezirk in Begleitung unseres Landraths v. Wilamowitz-Möllendorf auch den Inowraclawer Kreis bereist. Der Verwaltungschef besuchte alle Städte des Kreises, ließ sich die Beamten der Verwaltung vorstellen, besuchte die Geistlichen und Gutsbesitzer und widmete allen öffentlichen und wohlthätigen Einrichtungen, insbesondere den Schulen, Kirchen und Krankenhäusern das lebhafteste Interesse. Er revidirte auch einige Dorfschulen. Am 24. wohnte der Präsident der gemeinschaftlichen Sitzung des Kreisausschusses und der kreisständischen Finanz-Kommission bei, um sich über die Bedürfnisse des Kreises zu informiren. Der Herr Präsident sprach sich bei dieser Gelegenheit dahin aus, daß es die Aufgabe seiner Wirksamkeit sein werde, sich dem Regierungs-Bezirk und somit auch diesem Kreise nützlich zu machen und äußerte anderweitig, wie er seine Thätigkeit hauptsächlich mit Reisen innerhalb des Bezirks zu verbinden beabsichtige.

+ **Witkowo**, 29. April. [Französische Deserteure. Kommunalsteuerverweigerung. Lehrerjubiläum.] In dem 1½ Meile von hier entfernten Dorfe Kordos wurden dieser Tage 6 Franzosen von Privatleuten angehalten. Da dieselben aber angeblich von preußischen Behörden ausgestellte Marschrouten vorzeigten, ließ man sie unbehindert weiterziehen. Nachher stellte es sich jedoch heraus, daß die Legitimationspapiere gefälscht und die betreffenden Individuen französische Deserteure aus der Posener Festung waren. Da sich dieselben nach der Stadt Kielce im Königreich Polen gewandt haben, so wird indessen ihre Auslieferung und Rücktransport von dort hierher erfolgen. In dem Dorfe Skorzęcin, ¾ Meilen von hier, sollen vorige Woche sogar 20 dieser Frühlings-Touristen betroffen worden sein. — Im verflossenen Jahre bewilligten die hiesigen Stadtverordneten für Reparatur von schadhaft gewordenen Landwegen eine Summe von 68 Thlr., die aber damals nicht zur Verwendung kam. In diesem Jahre ließ nun der hiesige Magistrat den durch den anhaltenden Regen unfahrbar gewordenen Weg nach Trzemeszno ausbessern und hat in Folge dieser Reparatur eine Steuer von 8 Sgr. auf den Thaler Klassensteuer für die beitragenden Bürger repartirt. Letztere weigern sich jedoch, diese Zuschlagssteuer zu entrichten, da die Stadtverordneten für dieses Jahr die Erhebung einer solchen städtischen Abgabe nicht genehmigt haben. Bis jetzt ist Seitens der hiesigen Steuerzahler die Entscheidung der höhern Instanz in dieser Angelegenheit noch nicht provozirt worden. — In nächster Woche feiert der erste Lehrer an der israelitischen Gemeindeschule zu Gnesen, Herr W. sein 25jähriges Amtsjubiläum. Wie wir hören, sind seitens seiner ehemaligen einheimischen sowohl als auswärtigen Schüler zur festlichen Feier dieses Tages großartige Vorbereitungen getroffen worden. Der 2. Lehrer derselben Anstalt, Herr J., feiert gleichzeitig dasselbe Fest.

Zur Frage über die Vertheilung des eigenthümlichen Fonds.

Wir haben bereits in Nr. 164 und 172 d. Bl. die Entscheidung des Obertribunals mitgetheilt, welche in Bezug auf die Untervertheilung der dem Gute Ulbersdorf bei Fraustadt zugefallenen Quote aus den Ueberschüssen des eigenthümlichen Fonds der alten Posener Landschaft zwischen dem zeitigen Gutseigenthümer, Rittergutsbesitzer Arthur v. Lucke, und der Wittwe und den Erben des Vorbesitzers, Premierlieut. a. D. Schmidt, vor einiger Zeit ergangen ist. Nachdem jetzt das Erkenntniß den Parteien und dem hiesigen Appellationsgericht mitgetheilt ist, kommen wir auf die Gründe desselben zurück, wobei wir zugleich die Ausführungen der beiden Vorderrichter berühren wollen. Das Kreisgericht in Lissa hatte den Kläger (Hrn. v. Lucke) mit seinem Antrage, ihn als alleinigen Eigenthümer des dem Gute Ulbersdorf zustehenden Antheils am eigenthümlichen Fonds anzuerkennen, in der angebrachten Art abgewiesen, indem es, die Landschaft als Korporation und den eigenthümlichen Fonds als Reservefonds auffassend, ausführte, daß den einzelnen Mitgliedern an und für sich an diesem Fonds als Vereinsvermögen gar keine Rechte zuständen, derselbe also beim Aufhören des Vereins (durch Amortisation der Pfandbriefe) in Ermangelung anderweiter Bestimmungen in den Statuten nach § 189 ff. A. L. R. II 6 dem Staate anheimfallen würde, daß jedoch durch die Kabinetsordre vom 14. November 1867 in Verbindung mit dem Beschlusse der General-Versammlung vom 28. Oktober 1864 den Mitgliedern und zwar sowohl den zeitigen als den früheren Besitzern der bepfandbrieft gewesenen Güter Rechte eingeräumt und daß diese Rechte persönliche wären, daß endlich der Kläger auch aus dem Kaufkontrakte in welchem ihm seitens der Verkäufer der bis dahin amortisirte Betrag zedirt war, keine Rechte herleiten könne, weil der Amortisationsfonds und der eigenthümliche Fonds keinen rechtlichen Zusammenhang hätten. In der angebrachten Art wies der erste Richter ab, weil dem Kläger sein Recht aus der eigenen durch den Erwerb und Besitz des Pfandbriefgutes erlangten Mitgliedschaft vorzubehalten.

Das hiesige Appellationsgericht bestätigte unterm 29. April 1870 das erste Erkenntniß, trat jedoch den Ausführungen desselben nicht überall bei. Es ging zunächst davon aus, das die Landschaft nach Inhalt der Kredit-Ordnung vom 15. Dezember 1821 und der Verordnung vom 15. April 1842 eine genossenschaftliche Erwerbsgesellschaft mit korporativen Rechten wäre, daß der eigenthümliche Fond auch nach Auflösung des Vereins Eigenthum desselben geblieben wäre, daß die Kabinetsordre vom 14. November 1867 hieran nichts geändert und der Staat gar keinen Anspruch auf den Fonds hätte. Dieser Ansicht tritt das Obertribunal bei und erkennt mit dem Appellationsrichter an, daß die Vereinsstatuten darüber, wie die Untervertheilung der einzelnen Gutsquoten des eigenthümlichen Fonds zu bewirken sei, sowie über das Verhältniß der Theilnahme der Besitzer, welche planmäßig amortisirt haben, Nichts enthielten, und daß auch der § 14 der Verordnung vom 15. April 1842 die Frage nicht entscheide, weil er nur den vorzeitig Ablösenden alle Ansprüche auf die Ueberschüsse des eigenthümlichen Fonds nach Verhältniß der vorzeitig bewirkten Ablösung entzieht. Während nun aber der Appellationsrichter die Theilnahmerechte der Vereinsmitglieder resp. die Ansprüche der Gutsbesitzer auf die Ueber. des eigenthümlichen Fonds als rein persönliche, aus dem Sozietätsverhältnisse, in welchem die Mitglieder der Landschaft unter einander stehen, herrührende Geldforderungen erachtete und ausführte, daß zwar während des Bestehens der Gesellschaft der eigenthümliche Fonds als aus den Beiträgen zur Unterhaltung und Fortdauer der Sozietät entstanden nur der Sozietät als solcher gehöre, daß aber nach Auflösung derselben der Fond unter die Mitglieder nach Verhältniß der Beiträge vertheilt werden müsse, und somit Jeder, der eine zeitlang ein bepfandbrieftes Gut besessen, den durch seine Einlagen erworbenen Antheil von dem Ueberschusse des Fonds fordern könne, das Obertribunal den Anspruch auf den eigenthümlichen Fonds für ein subjektiv-dingliches Recht d. h. ein Recht, bei dem die Befugniß zur Ausübung mit dem Besitz einer Sache — hier also des bepfandbrieften Gutes — ohne Rücksicht auf eine gewisse Person verbunden ist z. B. Patronat, Fischereigerechtigkeit u. s. w. Diese rechtliche Natur wird daraus hergeleitet, daß durch das Pfandbriefsystem und die Verbindung der Gutsbesitzer zu dem landschaftlichen Vereine, sowie durch die Bepfandbriefung der einzelnen Güter und die planmäßige Amortisation, wobei überall nur die Güter selbst, nicht die Personen der jeweiligen Besitzer in Betracht kämen, von Anfang an ein objektiv- und subjektivdingliches Rechtsverhältniß geschaffen würde, und ausgeführt, daß dafür besonders die wiederholten Ausdrücke der Kreditordnung: „zum Kreditsystem verbundene Gutsbesitzer" sprächen und daß also nur die Güter selbst event. die Besitzer als solche Theilnahmerechte an dem eigenthümlichen Fonds hätten. Es wird hierbei insbesondere auf die §§ 324—333 der Kreditordnung Bezug genommen, wonach die Ueberschüsse des eigenthümlichen Fonds zu einem zinsentragenden Fonds für die gesammte Landschaft genommen werden sollen. Aus dieser subjektivdinglichen Natur des Anspruchs wird sodann dessen Pertinenzqualität gefolgert, welche bedingt, daß das Recht in Veräußerungsfällen von selbst auf den neuen Gutserwerber übergeht, wenn sich der Verkäufer dasselbe nicht vorbehalten hat, und weiter ausgeführt, daß es darauf, aus welchen Beiträgen und von welchen Besitzern der Fonds zusammengebracht ist, nicht ankommt, und somit nicht alle Besitzer von der Aufnahme bis zur Tilgung des Pfandbrief-Darlehns sondern nur der letzte Besitzer Anrecht auf die Ueberschüsse des eigenthümlichen Fonds hätten.

Der Appellationsrichter hatte diese subjektiv-dingliche Natur des Anspruchs verneint, weil solche nur dauernde, d. h. durch die Ausübung nicht aufhörende Rechte hätten, das Obertribunal erklärt das Recht für ein dauerndes. Der Appellationsrichter hatte die Pertinenzqualität insofern zugegeben, als der Zweck des Vereins sich ausschließlich auf die bepfandbrieften Güter beziehe und daher Alles, was zur Erreichung dieses Zweckes diene, also auch der eigentliche Fonds, als ein Zubehör dieser Güter anzusehen sei, jedoch hervorgehoben, daß diese Zubehörigkeit nur während des Bestehens des Vereins gelten könne, mit der Aufhebung desselben durch die Beendigung der Amortisation aber fortfalle, wogegen das Obertribunal annimmt, daß die Pertinenzqualität ihrer dinglichen Natur gemäß auch nach Auflösung des Vereins fortbesteht. Den Inhalt des Kaufkontrakts in Betreff der Zession der Rechte auf die Amortisation erachtet der höchste Gerichtshof für unwesentlich, weil der Verkäufer sich seine Rechte auf den eigenthümlichen Fonds hätte vorbehalten müssen, und in Ermangelung dessen diese Rechte ipso jure auf den Kläger übergegangen wären.

Diese Entscheidung des Obertribunals, welche übrigens im Einklang steht mit einem früheren in Bezug auf die westpreußische Landschaft ergangenen Urtel (Entsch. Bd. 23, S. 358), ist nicht nur in juristischer Hinsicht sehr zweifelhaft, sondern tritt vor Allem mit der Billigkeit in Widerspruch. Niemand hat an Ueberschüsse des eigenthümlichen Fonds bei der Auflösung des Vereines gedacht, kein Verkäufer wird sich deshalb seine Rechte auf diesen Fond vorbehalten haben, der letzte Besitzer, welcher vielleicht das Gut nur kurze Zeit besessen und nur wenig zu dem Fonds beigetragen hat, erhält Alles! Zu bemerken ist hierbei, daß, wenn nach Auflösung des Vereins, event. nach der Vertheilung der Ueberschüsse des Fonds wieder Besitzveränderungen vorgefallen sind die neuen Besitzer nicht etwa das Anrecht erlangen, denn auch nach der Ansicht des Obertribunals ist der Alleinberechtigte nur der letzte Besitzer bei der Auflösung des Vereins resp. Vertheilung des Fonds. Ferner ist darauf aufmerksam zu machen, daß in allen den Fällen, wo die letzten Besitzer zwar den gerichtlichen Theilungsplan genehmigt, die übrigen Interessenten aber diese Genehmigung noch nicht akzeptirt haben, also noch kein Vergleich oder überhaupt Vertrag zwischen den Betheiligten geschlossen ist, die letzten Besitzer ihre Genehmigung als eine rein einseitige Erklärung zurückziehen und die gesammte Masse beanspruchen können. Eine Anfechtung des allseitig genehmigten Planes wegen Irrthums würde kaum zulässig sein, weil Vergleiche unter dem Vorwande eines vorgefallenen Irrthums über die Beschaffenheit des streitigen Rechts nicht angegriffen werden können.

Ob das Verfahren bei den Gerichten in Betreff der Vertheilung und Ausschüttung der Massen durch die Obertribunals-Entscheidung dahin abgekürzt werden wird, daß die Massen jetzt ohne Weiteres den letzten Besitzern gezahlt werden, steht dahin. Der Protest der Vorbesitzer wird in jedem speziellen Falle durch Prozeß zu beseitigen sein, es ist jedoch mit Rücksicht auf die mitgetheilte Entscheidung jedem Vorbesitzer zu rathen, solchen Protest nicht zu erheben. Am besten wäre es, denselben präklusivische Fristen zu stellen und bei fruchtlosem Ablauf derselben die Masse dem letzten Besitzer auszuzahlen. #

Vereine und Vorträge.

☺ In der Sitzung des Vereins Posener Lehrer am 28. April hielt der städtische Lehrer, Hr. Baumhauer, einen sorgfältig ausgearbeiteten Vortrag über Mnemonik und ihre Entwickelung, und legte dabei selbst Proben der von ihm betriebenen Kombinationsübungen ab. Darauf machten die Herren Gräter und Kloß aus den vom Vereine gehaltenen Blättern, vornehmlich aus dem „Zentralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung" Mittheilungen. Zum Schlusse hob der Vorsitzende Hr. Jul. Lehmann, hervor, daß es sich empfehlen und den Vereinszwecken am meisten entsprechen dürfte, wenn die Themata zu den Vorträgen direkt aus der Schule entnommen würden. Verschiedene von ihm gemachte Vorschläge nahm die Versammlung an, und erboten sich zunächst die Herren Harhausen, Franke und Volkmer zu Vorträgen und Unterrichsproben im Deutschen, in der Geometrie und in der Geographie (die Eisenbahnen im geographischen Unterricht). In der nächsten Versammlung wird Hr. Töplitz einen Vortrag über die von ihm vertretene Methode des Zerfällens der Zahlen im Rechenunterrichte halten.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 30. April. Der Giftmordprozeß Böllert kam gestern zu keinem Abschluß. Der Andrang zur Tribüne war ein solcher, wie wir ihn seit dem Prozeß gegen die Mörder Gregy's nicht wahrgenommen haben. Der Vorflur des Lagerhauses, in welchem die Verhandlungen stattfanden, und der Hof waren von einer so dichten Menge besetzt, daß schließlich die Wache eintreten mußte, um dem Gedränge zu steuern. Der Gerichtshof, die Geschworenen, der Vertheidiger und das Publikum sahen mit Spannung dem Augenblick entgegen, in welchem die Verhandlungen mit dem Eintritt des Füsilier Böllert, dem Sohne des Verstorbenen und der Angeklagten, beginnen konnten, aber vergebens. Endlich um 12 Uhr traf die Nachricht ein, daß Böllert auf seiner Tour von Troyes nach Berlin am Morgen des 29. mit einem Sanitätszuge in Erfurt eingetroffen sei und vielleicht bis 3 Uhr hierorts erscheinen könne. Infolge dessen wurde die Sitzung auf 3 Uhr Nachmittags verlegt. — Um 4½ Uhr betraten der Gerichtshof und die Geschworenen wiederum den Gerichtssaal. Der Präsident theilte mit, daß der Gerichtshof bei dem Etappen-Kommando zu Erfurt telegraphisch wegen des qu. Böllert angefragt und die amtliche Auskunft erhalten habe, daß in der Nacht zum 29. ein Sanitätszug durch Erfurt gekommen sei, daß das Kommando indessen keine Kenntniß davon habe, ob der Füsilier Böllert sich in demselben befunden. Einer zweiten Depesche zufolge beruhe die Angabe, daß Böllert Erfurt passirt sei, auf einem bloßen Gerücht, und überdies treffe vor Nacht kein Sanitätszug hier ein. — Der Präsident erklärte hiermit die Verhandlungen bis zur nächsten Schwurgerichtsperiode für vertagt. Hiernach werden die Verhandlungen in ihrem ganzen Umfange noch einmal aufgenommen werden müssen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Breslau-Warschauer Eisenbahn.** Ueber den Grund des Rücktritts des Prinzen Biron aus dem Verwaltungsrath theilt man der „Bresl. Z." mit: Der Prinz hatte sich bei Absteckung der Linie ausbedungen, daß die Bahn ganz nahe an Wartenberg vorbeiführe und hatte sich dafür verpflichtet, den zum Bau der Bahn nöthigen Grund und Boden gratis der Gesellschaft abzutreten, was natürlich bereitwilligst angenommen wurde. Der Prinz hatte aber hierbei nicht bedacht, daß er zwar Besitzer der Herrschaft Wartenberg ist, als solcher aber nur Nutznießer und die Herrschaft Kronlehn ist. Als nun die Abtretung des Areals erfolgen sollte, kam mit einem Male ein Veto von der Regierung, mit der Bemerkung, daß wenn der Prinz das Land abtreten wolle, es ihm frei stehe, aber dann müsse er den Werth desselben aus seinen Privatmitteln in der Renteikasse hinterlegen. Da er dies nicht wollte, so hat er vorgezogen, den Rückzug anzutreten.

** **Rumänier.** Nachdem das Berliner Stadtgericht sowohl als das Kammergericht in einer Klage gegen Dr. Strousberg und Genossen wegen Zahlung eines Coupons der rumänischen Obligationen auf Abweisung des Klägers erkannt haben, weil die Klage nicht gehörig substanziirt ist, sind jetzt neben einigen andern Klagen wegen Zahlung von Coupons — nach Mittheilung der „Elberf. Ztg." Herr Dr. Strousberg und Genossen bei dem Stadtgericht in Berlin von der rumänischen Regierung auf Schadenersatz von 5½ Millionen Thaler verklagt worden. Der Anwalt der rumänischen Regierung hat einen Kostenvorschuß von, wie man sagt, 20,000 Thlr. eingezahlt, so daß der Einleitung dieses Monstre-Prozesses nichts im Wege steht. Bei dieser Gelegenheit wird der Vertrag zwischen der rumänischen Regierung und den Konzessionären in authentischer Weise zur Kenntniß des Publikums kommen.

Vermischtes.

* **Berlin**. Die an Jahren sowohl wie an Länge des Aufenthalts älteste Bewohnerin eines Zuchthauses im ganzen deutschen Reiche ist dieser Tage gestorben. Es war die unverehelichte Henriette M., die im Jahre 18** hier mit einer Bande Verbrecher, welcher sie den Weg zu ihrer Dienstfrau, der alten Wittwe S, gezeigt, dieselbe gewürgt und sie dann ihrer kostbaren Gold- und Silbergeräthe beraubt hatte. Die Wittwe S. war eine fromme Jüdin und der Tag ihrer Ermordung war ein Schabbes. Die sie ermordet hatten, waren auch Juden, und noch dazu fromme, denn sie „bentschten" den Leichnam und sprachen Todesgebete über ihr. — Schon damals war die Kriminalpolizei sehr exakt, denn es war die Sonne noch nicht untergegangen und man hatte bereits alle Mörder. Mehrere von ihnen sind hingerichtet, auch die unverehelichte Henriette M. würde dies Loos getroffen haben, denn es war ihre Wohlthäterin, die sie ermordet hatte, wenn sie sich nicht in einem so jugendlichen Alter — sie war damals erst 20 Jahr alt — befand. So wurde sie denn zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt. Und diese Strafe hat sie redlich verbüßt, denn sie ist neunundfünfzig Jahre im Zuchthaus gewesen. Sie ist bis zum letzten Lebenstage ihres 79jährigen Alters ziemlich gesund gewesen und hat leichte Arbeiten immer noch verrichten können. Was für Wandlungen der Zeit hat die M. nicht innerhalb der Mauern des Zuchthauses erlebt! Die Zeiten des Freiheitskrieges, des Jahres 1848 u. a. Sie ist ein Unikum gewesen, und möchte kaum ihres Gleichen haben in der Geschichte der Zuchthäuser.

* **Ein Reporter-Strike.** Ein solcher wurde in diesen Tagen an der Börse in Berlin verursacht. Ein Theil der Börsenmakler hat es sich zur Gewohnheit gemacht, die Course der Papiere, in welchen sie handeln, so spät zu vereinbaren, daß die Berichterstatter der Zeitungen erst so spät in den Besitz der Coursnotirungen gelangen, daß sie für die Abendblätter mit größeren Auflagen häufig fast unbenutzbar sind. Verschiedene Redaktionen haben darüber schon Beschwerde geführt, selbst der „Staatsanzeiger" hat dagegen monirt. Da das Alles nichts helfen will, so beschlossen die Reporter, die Coursberichte über die betreffenden Papiere so lange auszusetzen, bis Abhilfe geschaffen sei. Nur der Vertreter einer einzigen Zeitung zieht das vermeinte Interesse seines Publikums den Pflichten der Kollegialität vor und an dessen Widerspruch ist der Strike bis jetzt gescheitert. (Trib.)

Breslau 30. April. [Graf Hoverden c/a Herzog von Ratibor. Bescheid der Fürsten Bismarck an das hiesige Komite zur Wahrung der Interessen der Besitzer rumänischer Eisenbahnobligationen. Wahl des Stadtverordneten-Vorstehers. Aktien-Brauerei. Steigender Werth hiesiger Grundstücke. Eröffnung der Frühjahrssaison.] Die Reichstagsdifferenzen, bezüglich der schlesischen katholischen Abgeordneten, haben auch die hiesigen Wohlthätigkeits-Vereine nicht unberührt gelassen. — Der Kammerherr Graf Hoverden, als Schatzmeister des Maltheserhülfsvereins, machte zum Beginn dieser Woche in den hiesigen Blättern bekannt, daß er die Rechnung nicht legen könne, weil ihm über die Verwendung von 5752 Thlr., welche dem Vorsitzenden des Vereins schlesischer Malteser, Herrn Herzog von Ratibor, vorschußweise übergeben worden seien, trotz mehrfachen Aufforderungen, kein Ausweis ertheilt werde. Auf diese Erklärung entgegnete der Herzog ebenfalls öffentlich, wie die Rechnung seiner Zeit vollständig werde gelegt werden; Graf Hoverden verkenne jedoch seine Stellung als Schatzmeister; der Schatzmeister eines Vereins habe dem Vorsitzenden dieser aber nicht dem Schatzmeister Rechnung zu legen. Uebrigens sei der Vorsitzende nur der Generalversammlung verantwortlich. Hierauf erfolgte in der gestrigen Nummer der „Schles. Z." eine abermalige sehr geharnischte Erklärung des Grafen Hoverden und wird in derselben der Hr. Herzog durchaus nicht mit sanften Fingern angefaßt, sogar die Angelegenheit mit Rumänien muß als Angriffswaffe dienen. — Der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher, jetzige Bankdirektor Stetter, hat nach Uebernahme des letzteren Postens, das erstbezeichnete Amt niedergelegt und hat bei der am 24. d. Mts. abgehaltenen Stadtverordneten-Versammlung eine Neuwahl stattgefunden. Von den 88 abgegebenen Stimmen erhielten: der Justizrath Bouneß 47 und der Rechtsanw. Lent 41 Stimmen. Der erstere war daher mit 2 Stimmen über die absolute Majorität zum Vorsteher gewählt hat aber die Wahl, wie wir hören, nicht angenommen. Es wird deshalb am 4. Mai eine Neuwahl stattfinden und soll mit derselben zugleich die Wahl eines besoldeten Stadtraths, an Stelle des zum Kämmerer ernannten Stadtraths v. Ysselstein, verbunden werden. Durch Schaden klug geworden ist man übereingekommen, vor der Wahl die Betreffenden, zu der Erklärung der Annahme aufzufordern, für den Fall, daß sie die Stimmenmehrheit erhalten sollten. — Die Subskription auf unsere Aktien-Bierbrauerei erfolgt hier am 1. und 2. Mai bei den Bankhäusern Gebrüder Alexander und Oppenheim & Schweitzer al pari mit einer Einzahlung von 10 Prozent. Das gesammte Aktien-Kapital von 360,000 Thlr., von welchem 40,000 Thlr. in den Händen der Verkäufer bleiben, ist bereits gezeichnet und werden 320,000 Thlr. in 3200 Aktien à 100 Thlr. von den ersten Zeichnern zur Subskription gestellt. — Herr Wiesner bleibt Geschäftsführer und hat als solcher mit der Gesellschaft einen zehnjährigen Kontrakt abgeschlossen. Welchen bedeutenden Werth die Grundstücke in und bei Breslau besitzen, dürfte aus nachstehenden Verkäufen ersichtlich werden; das Lübbertsche Haus in der Junkernstraße ist für 170,000 Thlr. von der Diskontobank erworben worden; der Banquier Friedenthal hat seine Villa auf der Gartenstraße einem schlesischen Gutsbesitzer für den Preis von 80,000 Thlr. verkauft und Herr Kommerzienrath Landau hat den halben Mitbesitz an seinem Grundstück in Kleinburg gegen ein, den Werth von 226,000 Thlr. repräsentirendes Haus auf der Wilhelmsstraße in Berlin vertauscht. Das betreffende Grundstück in Kleinburg ist dasselbe, von welchem bereits der Platz zum Bau der neuen Kürassierkaserne abverkauft ist. — Unsere Frühjahrs-Saison hat mit dem heutigen Tage begonnen, alle öffentlichen Gärten öffnen sich heut dem Publikum, auf der alten Taschenstraße ist unter dem Namen „Volks-Theater" eine neue Sommerbühne entstanden, welche mit eigenem Orchester und einem aus etwa 20 Köpfen bestehenden Bühnenpersonal heut seine Vorstellungen beginnt. Herr Schwemer schließt das Thalia-Theater von morgen ab bis zum 1. September und Herr Bock im Stadttheater wird vom 1. Juli seinem Beispiele folgen. Eröffnet bleibt also für die Sommer-Saison nur das Lobe-Theater, welches den zugehörigen Garten, worin vor und nach den Vorstellungen täglich unentgeltlich konzertirt wird, ebenfalls von morgen ab eröffnet. — Wir wünschen Herrn Lobe von Herzen einen guten Erfolg, denn sein recht braves Bühnenpersonal hat in den letzten Monaten nur allzu häufig vor leeren Bänken spielen müssen.

* **Miß Esther Johnstone**, eine junge Dame aus Jersey, starb kürzlich in Chalons-sur-Marne und wurde mit allen preußischen militärischen Ehren beerdigt. Sie war einem Ambulancecorps beigegeben und hatte, als der Krieg beendet war, sich entschlossen, bei den preußischen Kranken und Verwundeten zu bleiben, welchen sie eine unermüdliche Aufmerksamkeit zuwendete. Sie unterzog namentlich die Pockenkranken ihrer Pflege, wurde selbst von der Krankheit befallen und in wenigen Tagen weggerafft. Die Preußen beschlossen, ihr die Ehren eines militärischen Leichenbegängnisses zu geben, und zwar geschah dies mit allen den Formalitäten, die bei dem Begräbnisse eines Offiziers üblich sind. Die Generale und Offiziere in Chalons-sur-Marne begleiteten die Leiche zur Ruhestätte und die Soldaten errichteten ein Grabmal zu ihrem Andenken.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 1. Mai.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbes. Graf Radolinski aus Jarocin, von Skarzynski aus Sokolowo, Kuhn aus Hammer, Frau v. Pruska nebst Familie aus Czermin, Lieut. und Rittergutsbes. Hoffmann a. Kowalskie, Oberst a. D. von Horn aus Sienno, die Prm.-Lieut. von Colomb und Fr. von Richthofen aus Glogau, Dr. Witkowski aus Neustad. b. P., Bevollmächtigter von Arendt aus Konin, Lieutenant Hartelmann a. Samter, die Rentiers von Koczorowski aus Jarocin und Lipinski aus Gnesen, Lt. Sauer aus Görlitz, Vizefeldwebel Drabitius aus Zielenzig, die Kaufl. Wendler aus Chemnitz, Rubinow und Bärwald aus Berlin, Glück u. Hamburger aus Breslau, Marum aus Mainz.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. Mathes aus Jankowice, v. Wedell aus Hennersdorf, v. Niemojewski aus Rogalin, Kärger aus Belsin, Gutspächter Prech aus Friedrichshof, die Lieuts. Hubatsch und Bergmann aus Posen, Oberförster Kiock aus Wilzen, die Kaufl. Schöfer a. Barmen, Ehrlich, Gehrke und Mannheim, Broders aus London, Engel aus Naugard, Spinola aus Rheda, Frau Bey aus Paris.

STERNS HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbes. Frau Gräfin v. Mycielska nebst Gefolge aus Smogorzewo, die Hauptl. v. Loefen, v. Zaluskowski, Schneider, Schütt und Franz und Vizefeldwebel Köppel aus Samter, Kfm. Korach aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbes. Sydow aus Waldvorwerk Jauernik nebst Frau aus Nagradowice, Mudrak aus Markowice, Pr.-Lieut. Sachse a. Berlin, Rechtsanwalt Reymann nebst Frau und Fräul. Reymann Trzemeszno, Posthalter Müller aus Schroda, Partikulier Koleme, Versich.-Insp. Wallnuß und Kfm. Kempinski aus Breslau, die Rentiers Sarrazin Busse nebst Sohn aus Schneidemühl, Oberförster Kiok aus Wilzen, Gou-

(Fortsetzung in der Beilage.)

vernante Guigot aus Bendlewo, Gutsbesitzer Müller aus Lowencin, Landwirth Weilandt aus Hohenwalde, Mühlenbes. Weber aus Mitteloderwitz, Vizefeldw. Krantz aus Königsberg, Fabrikant Gierach aus Züllichau.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbes Tietze aus Polen, v. Wolski aus Opatowko, von Raczynski aus Pokrzewnice, von Buchowski aus Pomarzanek, von Garczynski nebst Fam. aus Popkowiec, Frau Hardinak aus Lubowiec, von Węclewski nebst Frau aus Gora, Kapuscinski und v. Laskowski aus Schroda, v. Korytkowski nebst Frau aus Zielieniec, Frau von Moszczynska nebst Tochter aus Tarnowo, von Kwadecki aus Mur.-Goslin, v. Kidrzynski aus Kiewo, die Gutsbes. Schiemann aus Reichenbach, Meisner aus Polen, Dr. v. Zieliewiec a. Kiecko, Oberbrenner Mischke a. Skoki, Rentier Bednarowicz a. Wreschen, Lt. v. Wroche a. Hirschberg, I sp. Ciesielski a. Niegolewo, Meisner a. Trzemeszno, Bevollm. Wigandt a. Lubowiec, Frau Rentiere v. Gruszczynska aus Wreschen, Posthalter Meisner a. Birke, Sauberzweig a. Stargard, Kfm. Hebanowski a. Krakau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Rittmeister v. Kuczkowski, Gutsbesitzer v. Chelmicki, Eduard Reich aus Rogasen, Lieut. R. Sauer aus Görlitz, Schauspielerin Emilie Valori a. Halle, die Kaufl. F. Kuczkowski a. Gnesen, Emanuel Schweitzer a. Breslau, Lt. Meyer a. Glogau.

Die Vorstellungen, welche Herr **Mellini** gegenwärtig im hiesigem Stadtheater am Sonntag eröffnete, zeichnen sich sehr vortheilhaft aus vor den herkömmlichen Kunststücken anderer Prestigiateurs, wie sie seit den Zeiten Bosko's traditionel waren, der bekanntlich durch einen ergötzlichen Anschlagszettel des Satirikers Lichtenberg s. Z. von Göttingen fern gehalten wurde. Was die Produktionen anziehend macht, sind die vielen Originalstücke, die man sonst noch nicht gesehen hat; alle aber in den Programmen aufgeführten Piecen erhalten einen ganz besonderen Reiz durch die überaus gefällige Form, in der sie vorgeführt werden. Das erste Requisit für jede Kunst ist aber eben, daß „sie gefällig sei". Mit überraschender Gewandtheit weiß Hr. Mellini darzustellen und seine Künste mit Humor und angenehmer Komik zu würzen. Sollten wir einzelne Nummern des Programms lobend herausgreifen, wir würden in Verlegenheit kommen, denn sie gefielen uns alle; manche aber rissen das Publikum zu stürmischem Beifall hin, wie: „der Banknotenregen", das „geheimnißvolle Graswachsen", die „Geister-Erscheinungen" und sehr viel andere. Die Tableaux, die Farbenmagie waren vortrefflich. Kurz, Hr. Mellini verdient die Gunst des Publikums mit seinen Leistungen, und wem es darum zu thun ist, den Geist in der angenehmsten Weise abzuspannen und sich einige Stunden köstlich unterhalten zu lassen, der versäume den Besuch des Mellini-Theaters nicht.

Colberg, im April 1871. Als in der zweiten Hälfte Juli v. J. mit der Mobilmachung und der Einstellung der regelmäßigen Bahnfahrten und zuletzt bei der Annäherung der Flotte auch unsere Kurgäste in der Zahl von über 1500 gleichwie an den anderen Kurorten unaufhaltsam davonstürzten, da konnten sich dieselben bei dem aus fortifikatorischen Rücksichten unerläßlich gewordenen Niederlegen vieler Hunderte der schönsten Stämme in unseren Alleen und Parks nicht einer gewissen Theilnahme für unseren Kurort erwehren, und sie schieden mit der Frage, wie weit werden diese Devastationen sich noch erstrecken, und was wird dieser Ort mit seiner vorzugsweise exponirten Lage noch von dem Kriege zu leiden haben. — Nun wir wissen aus den authentischen Berichten der französischen Admiralität, daß man es mit Colberg allerdings übel genug, übler wie mit sonst einem Orte an der See, im Sinne hatte, und daß wir in keiner geringen Gefahr schwebten, als die Flotte bis auf Kanonenschußweite sich geilend uns näherte. Aber nicht allein daß diese Gefahr gnädig an uns vorübergegangen, so hat auch trotz der neuen Schanzen und der gelichteten Schußlinien, trotz manchen fehlenden schattigen Stammes die Schönheit unsers Kurortes und seine Leistungsfähigkeit darunter nicht gelitten. Junge Baumanlagen sind, wo es nöthig erschien in die Lücken getreten, Bauten für das Bad, die durch den Krieg unterbrochen wurden, sind wieder aufgenommen, und schreiten gleich denen, die erst mit Einkehr des Friedens begonnen wurden, rüstig der Vollendung zu; überall sieht man seit einigen Monaten wieder im Bade rüsten und renoviren, und nirgends ist zu bemerken, daß die Ausfälle, die der Kurort im vorigen Jahre an seinen Einnahmen erlitten sich wohl auf Hunderttausende belaufen. Unerschüttert ist nämlich die Zuversicht, daß der Aufschwung unseres Bades, der seit 12 Jahren ein so eminenter gewesen, und der auch im vorigen Jahre bis zum Juli sich so glänzend kundgegeben, noch immermehr zunehmen und daß man es in immer weiteren Kreisen würdigen wird, in wie hohem Maaße sich bei allen Schwächezuständen die Chancen des Erfolges durch das Beisammensein der Sool- und Seebäder für unseren Kurort steigern.

Ausverkauf
en gros et en detail.

Sammet- und Seidenbänder, sämmtliche **Weißwaaren** und **Putzartikel**, leinene **Taschentücher**, **Oberhemden**,

Spitzentücher,

Silk Velvet, Stickereien ꝛc. und noch verschiedene andere Artikel

billiger als überall

wegen wirklicher Geschäfts-Aufgabe
Wasserstraße 6, 1. Etage.

☞ Glatt weiße Mull-Roben von 1 Thlr. 5 Sgr. ab.

Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff **CIMBRIA**, Kapitän **Haack**, am 18. ds. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 6 Stunden heute Morgen 8 Uhr in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein. Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 9½ Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 226 Passagiere, 91 Briefsäcke, 1250 Tons Ladung und 131,800 Dollars Contanten.

Hamburg, den 28. April 1871.

Mittel zur Erlangung eines ruhigen und gesunden Schlafs.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin.

Die Wirkung Ihres geschätzten Malz-Extrakts ist eine vollständige; der lang entbehrte ruhige Schlaf ist wieder zurückgekehrt und die mich beunruhigenden und aufschreckenden Träume beseitigt. Ich fahre mit dem ferneren Genuß Ihres unschätzbaren Malz-Extrakts fort. **Tempelhoff**, Postexpedient in Altenkirchen. — Ich muß abermals um Malzchokolade und die gegen den Husten zu verwendenden Brustmalzbonbons bitten. Bis jetzt haben Ihre Fabrikate bei den betreffenden Brustkranken Besserung hervorgerufen. **A. Beyer**, praktischer Arzt in Pfaffenschlag.

Verkaufsstellen in **Posen**: General-Depot und Haupt-Niederlage bei ***Gebr. Plessner***, Markt 91, ***Frenzel & Co.***, Breslauerstr. 38 und Wilhelmsplatz 6; in **Neutomysl** Hr. ***A. Hoffbauer***; in **Jaraczewo** Hr. ***Salomon Zucker***; in **Bentschen** Hr. ***H. Mansard***; ***A. Jaeger***, Konditor in **Grätz**; in **Schrimm** die Hrn. ***Gabriel & Co.***; in **Obornik** Hr. ***Isaak Karger***; in **Kurnik** Hr. ***J. F. E. Krause***; in **Rogowo** Hr. ***J. Joseph***; in **Santomysl** Hr. ***Süssmann Lewe***; in **Buk** Hr. ***J. Niklewicz***; in **Gollancz** Hr. ***Herm. Berg***; in **Czerniejewo** Hr. ***Marcus Witkowski***; in **Schroda** Hr. ***Fischel Baum***; in **Rogasen** Hr. ***Emil Petrich***; in **Wongrowitz** Hr. ***Herrm. Ziegel***; in **Pleschen**: ***L. Zboralski.***

Bekanntmachung.

Behufs Durchführung der Thorn-Posener Eisenbahn wird von heute ab mit dem Durchbruche der Berlin-Posener Staatschaussee in der Nähe des Pilardi'schen Grundstücks vorgegangen und somit der Verkehr an jener Stelle gesperrt. Zur Verbindung mit der Stadt Posen ist bei dem Pilardi'schen Grundstück von der Berlin-Posener Chaussee nach der Bahnhofsstraße eine Verbindungschaussee angelegt, auf welche der Verkehr nunmehr übertragen wird. Die von der Stadt kommenden Fuhrwerke u. s. w. haben die Bahnhofsstraße durch etwa die Hälfte zu verfolgen, um dann rechts die Verbindungschaussee zu finden.

Posen, den 1. Mai 1871.

Königliche Polizei-Direction.

Staudy.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Einnahme der Hebestelle zu Glowno-Colonie zwischen Posen und Schwersenz soll unter Vorbehalt höheren Zuschlages vom 1. Juli d. J. ab verpachtet werden. Hierzu steht Termin auf

Montag, den 22. Mai c., Vormittags 10 Uhr

in unserem Geschäftslokal Zimmer Nr. 1 an. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 600 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren zur Sicherheit bei uns niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die allgemeinen Kontrakts- und Licitations-Bedingungen können in unserer Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 24. April 1871.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Aufkündigung von Kreis-Obligationen des Kreises Kröben.

Bei der am 12. Januar cr. stattgefundenen Ausloosung (der 3ten) sind nachstehend bezeichnete Kreis-Obligationen des Kreises Kröben ausgeloost worden und zwar:

Litt. B. No. 1. 16 à 500 Thlr.
Litt. C. No. 6 à 200 Thlr.
Litt. D. 4. 11. 30. 35 à 100 Thlr.
Litt. E. No. 43. 48. 60. 69 à 50 Thlr.

Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, dieselben im koursfähigen Zustande nebst dazu behörigen Coupons **den 1. Juli 1871** auf der Kreis-Kommunal-Kasse in Rawicz gegen Empfangnahme der Baarzahlung des Nennwerthes zurückzuliefern. Vom 1. Juli c. ab findet eine Verzinsung qu. Obligationen nicht mehr statt.

Rawicz, den 27. April 1871.

Die kreisständische Chaussee-Verwaltungs-Kommission.

Der Landrath.

gez. **Schopis.**

Handels-Register.

In unser Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 277 die von dem Kaufmann **Carl Hartwig** zu Posen für seine Ehe mit Fräulein **Hedwig Lange** durch Vertrag vom 15. April 1871 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes zufolge Verfügung vom 24. April 1871 heute eingetragen.

Posen, den 25. April 1871.

Königliches Kreisgericht
1. Abtheilung.

Aufkündigung von Kreis-Obligationen des Buker Kreises.

Bei der, in Gemäßheit des durch die Allerhöchste Kabinets Ordre vom 17. September 1866 ertheilten Privilegii wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender 5%-Kreis-Obligationen des Buker Kreises im Betrage von 300,000 Thlr. — heut vorschriftsmäßig erfolgten Ausloosung der zum 1. Juli 1871 einzulösenden Kreis-Obligationen sind nachstehende Nummern gezogen worden.

Littr. B. zu 500 Thlr.
Nr. 131, 139, 167.
Littr. C. zu 100 Thlr.
Nr. 157, 265, 385, 548, 565, 571, 589, 650, 823, 1000.
Littr. D. zu 50 Thlr.
Nr. 201, 242, 326, 390, 496.
Littr. E. zu 25 Thlr.
Nr. 96, 277, 311, 326, 410, 723, 737, 784, 861, 997.

Indem wir diese Kreis Obligationen hiermit kündigen, fordern wir die Inhaber auf, die Baarzahlung des Nennwerthes der obigen Kreis-Obligationen gegen Zurücklieferung derselben im coursfähigen Zustande und der dazu gehörigen, noch nicht fälligen, Coupons in termino

den 1. Juli 1871,

auf der Kreiskommunalkasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Neu-Tomysl, den 16. März 1871.

Die ständische Finanz-Kommission des Buker Kreises.

Im Auftrage.

Freiherr ***v. Richthoffen.***

Zu dem Konkurse über das Vermögen des pensionirten Polizeisergeant **Joseph** und **Caroline** geb. **Skeidel Emmerich**'schen Eheleute zu **Posen** hat der Rechtsanwalt **Froehner** zu Bromberg nachträglich eine Forderung von

„78 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf."

angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 6. Mai c.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 28. April 1871.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Nachlaß-Auktion

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich

Dienstag, 2. Mai cr.,

Vorm. von 9 Uhr ab,

im **Auktions-Lokale, Magazinstraße Nr. 1.**

div. Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Haus- u. Wirthschaftsgeräthe, darunter feine Servise, Porzellan- und Glassachen

öffentlich versteigern.

Rychlewski,
Königl. Aukt.-Kommissar.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Pamiątkowo** unter **Nr. 30** belegene, dem **Gustav Band** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von $31_{,91}$ Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 23 Thlr. 11 Sgr. 4⅘ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 12 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Dienstag, 11. Juli d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, im Lokale des königlichen Kreisgerichts hierselbst, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 13. April 1871.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Ryll.

Der gerichtliche Ausverkauf

im **Möbel-** und **Polsterwaaren-Magazin,** Wilhelmsplatz Nr. 9, wird zu herabgesetzten Preisen fortgesetzt.

Rychlewski,
Verwalter der Sturzel'schen Conc.-Masse.

Auction.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts werde ich

Freitag den 5. Mai,

früh von 9 Uhr ab,

im **Auktionslokale**, Magazinstraße 1

eine gute Nähmaschine, demnächst Kleider, Leinwand, Züchen- und Gardinenstoffe, wollene Decken, engl. Piqués, Satinés und Futterzeuge, Kragen, Spitzen ꝛc.

öffentlich versteigern.

Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Donnerstag, den 4. d. M., Vormittags 10 Uhr werde ich am Kanonenplatze für Rechnung der **Jacob Fränkel**'schen Concurs-Masse

ein tüchtiges Arbeitspferd nebst Geschirr und verdecktem Wagen, 1 Schlitten, Stallutensilien ꝛc.

öffentlich versteigern.

Manheimer,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich

Donnerstag den 4. Mai d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, auf dem Markte hierselbst:

2 braune zweijährige Fohlen

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 27. April 1871.

Der Auktions-Kommissar
Schroeder.

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheit. heilt brieflich, gründl. u. schnell Specialarzt **Dr. Meyer**, Kgl. Oberarzt, ***Berlin***, Leipzigerstr. 91.

Monats-Uebersicht der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

Activa.		
Geprägtes Geld	Thlr.	322,710.
Noten der Preußischen Bank und Kassen-Anweisungen	"	10,360.
Wechsel	"	1,802,680.
Lombard-Bestände	"	377,180.
Effekten	"	9,480.
Grundstück und diverse Forderungen	"	43,210.
Passiva.		
Noten im Umlauf	Thlr.	933,600.
Forderungen von Korrespondenten	"	69,900.
Verzinsliche Depositen mit zweimonatlicher Kündigung	"	343,600.

Posen, den 30. April 1871.

Die Direktion.
Hill.

Przegląd miesięczny Banku prowincyalnego W. X. Poznańskiego.

Activa.		
Pieniądz bity	322,710	Tal.
Banknoty pruskie i bilety kassowe	10,360	-
Weksle	1,802,680	-
Remanenta Lombardu	377,180	-
Efekta	9,480	-
Kamienica i rozmaite pretensye	43,210	-
Passiva.		
Noty w obiegu będące	933,600	Tal.
Pretensye od Korrespondentów	69,900	-
Depozyta z 2miesięcznem wypowiedzeniem	343,600	-

Poznań, dnia 30. Kwietnia 1871.

Dyrekcya.
Hill.

Bekanntmachung.

An der deutschen Bürgerschule zu **Pleschen** ist eine Elementarlehrer-Stelle mit 200 Thlr. Gehalt zu besetzen. Darauf Reflektirende wollen sich bis ultimo Mai c. unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse beim Schulvorstande melden.

Ein Rittergut

schönste Lage im Cösliner Kreise, 2000 Morg. Areal, im besten wirthschaftlichen Zustande, ist mit lebendem und todten Inventar preiswürdig zu verkaufen. Geregelter Hypothekenstand. Gefällige Offerten befördert **sub E 5359** die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin** Friedrichstraße 66.

Güterverkauf!

Die unmittelbar neben einander liegenden Rittergüter Kierzno A und Kierzno B, von denen das Letztere vor Kurzem vollständig mit neuen massiven Gebäuden, einschließlich eines herrschaftlichen Wohnhauses, versehen worden, mit einem Flächen-Inhalt von resp. 2,060 und 1,500 Morgen, zusammen 3,560 Morgen, worunter 900 Morgen Forsten verschiedenen Alters und 134 Morgen Wiesen, der Rest dagegen in Weizen- und Roggenboden bestehend, mit Garten- und Parkanlagen, ¼ Meile von der nächsten Station der im Bau begriffenen Breslau-Warschauer Eisenbahn, 1 Meile von der Stadt Kempen, Provinz Posen und 1¼ Meile von der schlesischen Grenze belegen, seit 20 Jahren im Besitze derselben Familie befindlich, sind mit vollständigem lebenden und todten Inventar theilungshalber entweder zusammen, oder einzeln, unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Außer den Pfandbriefen haften auf beiden Gütern keine weiteren Schulden. Der Kreis-Steuer-Einnehmer Koschmider in Kempen, und der Mitbesitzer Friedrich Bräuer in Kierzno sind zum Verkauf bevollmächtigt, an welche sich Kaufliebhaber werden wollen.

Eine ländliche Besitzung von 2—3 Hufen culmisch mit gutem Boden wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. Gefällige Offerten beliebe man an Rentier **H. Hein**, Danzig, Krebsmarkt Nr. 10, zu übersenden.

Güter betreffend.

Mehrfache Kauf- und Pachtaufträge veranlassen mich, die Herren Besitzer, welche zum Verkaufe oder Verpachtung ihrer Güter geneigt sind, um gef. eheste Mittheilung des Näheren ergebenst zu ersuchen. — **Theodor Tesmer** in Danzig, Langgasse 29. — Hauptagent d. Preuß. Hypothek.-Akt.-Bank.

Als legitimirter Verwalter des Nachlasses des verstorbenen Gutspächters

Anton von Kowalski

aus Marcelin fordere ich sämmtliche Schuldner und Gläubiger auf, sich mit ihren Forderungen innerhalb 14 Tagen bei mir zu melden.

Wysoczka bei Buk.

Ignatz von Kowalski.

Zahnarzt
Kasprowicz,
Wilhelmsstr. 17. (Weichert's Haus).
Sprechst. v. 9—1 u. v. 2—5½.

Otto Dawczynski,
Zahnarzt.

Friedrichsstr. 33 b. neben Tilsners Hotel.
Künstliche Zähne werden auf Gold- u. Kautschukbasis **schmerzlos** eingesetzt.

Privat-Entbindungs-Haus,

ein bewährtes Asyl für secrete Entbindungen. Adresse: ***Dr. A. M. 49*** poste restante Berlin.

Ich wohne jetzt **Mühlenstraße 19**, Eingang vom Neustädtischen Markt.

M. Pietrkowski.

Eisenbahn- und Telegrafstation, Theater, Musikkapelle 2c.

Soolbad Kösen

5 Stunden von Berlin und Dresden, im reizendsten und waldreichsten Theile des Saalthales

eröffnet die Saison Anfang Mai mit den bekannten Kurmitteln.

Die Königliche Bade-Direktion.

Bad Landeck

in Preußisch Schlesien

wird mit seinen, 1400 Fuß über dem Meere gelegenen, seit Jahrhunderten bewährten wirksamen Schwefelthermen von 23 Grad Reaumur, mit seinen **Bassin-Wannen-** und den mittelst eines neuen vorzüglichen schwefelhaltigen Eisenmoores präparirten **Moorbädern,** mit seinen **inneren** und **äußeren Douchen,** seiner **Inhalationshalle**, seinen beiden **Trinkquellen** schon

zum 15. April d. J.,

eröffnet. Die hiesigen Thermen haben namentlich ihren Ruf gegründet durch ihre vorzügliche Wirksamkeit in den verschiedenen **Krankheiten des Nervensystems, der nervösen Schwäche, Hysterie** und **Hypochondrie**, bei **Frauenkrankheiten**, ferner bei **Rheumatismus, Gicht, chronischen Katarrhen**, der **Athmungs-** u. **Verdauungs-Organe, chronischen Hautausschlägen** u. s. w. **Milch- und Molkenkuren.** Alle natürlichen und künstlichen Mineralwässer.

Landeck, im März 1871.

Der Magistrat.

Vereins-Soolbad Colberg

eröffnet seine **Sool-, Douche-, Dampf- und Moor-Bäder Ende Mai**, besitzt ein **Inhalatorium**, **30 Logirzimmer** und hält **Mutterlaugensalz** auf Lager. Auskunft bei den Unterzeichneten und dem Bade-Inspektor Herrn *Grenzdörfer*.

Eröffnung des Seebades Mitte Juni.

Die Direktion.

Gese, Rathsherr. **R. Müller,** Hauptmann. **Dr. Bodenstein,** Königl. Sanitätsrath. **Dr. von Bünau,** Königl. Sanitätsrath.
Dr. Hirschfeld, Arzt.

Royal,

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Liverpool,

mit Domicil in Berlin.

Die Herren **Moritz Schlesinger & Co.** zu **Breslau** haben die General-Agentur obenbezeichneter Anstalt nach freundschaftlichster Uebereinkunft niedergelegt, und haben wir in Folge dessen nunmehr unsere General-Agentur für die Provinzen **Schlesien** und **Posen**

den Herren Salomon Lasch & Co. in Breslau

mit dem heutigen Tage übertragen.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, danken wir verbindlichst für das unserer seitherigen Vertretung bewiesene Vertrauen und bitten, gütigst auch unsere neue Vertretung damit zu beehren.

Berlin, den 20. April 1871.

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Royal zu Liverpool.

Der General-Bevollmächtigte: Wilh. Renowitzky.

Unter Bezugnahme auf das Vorstehende beehren wir uns ergebenst, dem versicherungsbedürftigen Publikum hiermit die durch uns vertretene Anstalt bestens zu empfehlen.

Die Gesellschaft nimmt Recht vor Preußischen Gerichtshöfen.

Die Aktionäre der **Royal** haften nicht nur bis zum Vollbetrage der von ihnen gezeichneten Aktien, sondern auch mit ihrem ganzen Vermögen.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Thlr. 13,333,333. 10 Sgr.

Der Stand derselben war am Schlusse des Jahres 1869:

Reservefond in der Feuer-Versicherung . . . Thlr. 1,352,726.
Reservefond in der Lebens-Versicherung . . . „ 7,481,836.
Gesammt-Einnahme des Jahres 1869 . . . „ 4,548,122.

Die **Royal** versichert gegen Feuerschaden: Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrikgeräthschaften und landwirthschaftliche Gegenstände zu **festen und billigen Prämien.**

Bei Versicherung von Gebäuden wird den Hypothek-Gläubigern besondere Sicherheit gewährt.

Die Versicherung kann geschlossen werden:

a) Auf fünf Jahre mit Vorausbezahlung der vierjährigen Prämie, so daß das fünfte Jahr frei ist.
b) Auf ein Jahr oder kürzere Zeit.

Die Regulirung der Schäden geschieht **schnell** und **coulant.**

Antrags-Formulare werden unentgeltlich verabreicht und jede Auskunft bereitwilligst ertheilt von den Unterzeichneten.

Breslau, den 22. April 1871.

Salomon Lasch & Co.,
Bureau: Antonienstr. 11/12.

Bau-Geschäft

für die von **Benno Schneider** erfundenen und patentirten

Ziegel- u. Kalk-Brennöfen

von Benno Schneider & E. Bürkner, Berlin,

Friedrichsstraße 52/53.

übernimmt die Anlage neuer Einrichtung alter Brennöfen für Ziegel, Kalk, Gyps, Cement und Thonwaaren, sowie die Anlage ganzer Ziegeleien, Kalk- und Cement-Brennereien mit allen Einrichtungen.

Auf gefällige Anfragen werden Prospekte mit Zeichnung eingesandt.

Bau-Techniker, welche Agenturen zu übernehmen wünschen, wollen sich melden.

Benno Schneider, Architekt und Maurermeister. **E. Bürkner,** Königl. Bau-Inspektor.

Habet Acht!

Unterzeichneter wird sich mit einer Auswahl bis jetzt als vorzüglichst anerkannten

Häckselmaschinen

bei dem in Breslau am **9., 10. und 11. Mai cr.** stattfindenden **Maschinen-Ausstellungsmarkt** betheiligen. Bis heute sind über 11,920 Stück gefertigt worden. — Garantie nach Wunsch.

Radeburg in Sachsen.

C. Behrisch, Maschinenfabrikbesitzer.

Wichtig für Bierbrauer.

Nr. 1. Junge Biere schnell hell und alt zu machen, so daß sie weder neu schmecken, noch blähen, sondern gut behagen, als wären sie schon länger gelegen. — Honorar 2 Thlr.

Nr. 2. Richtige Behandlung der Lagerbiere im Keller, daß sie ihre Güte und Milde behalten, bis Spätherbst, ihre Kohlensäure nicht verlieren und weder trübe noch sauer werden können. — Honorar 2 Thlr.

Nr. 3. Extrabouquet für feine Lagerbiere (in die Fässer) neben Feingeschmack auch Haltbarkeit vermehrend. — Honorar 1 Thlr.

Nr. 4. Jedes Bier fein moussirend herzustellen ohne Verwendung von Natron. — Honorar 1 Thlr.

Alle 4 Rezepte zu 4 Thaler.

Zeugnisse hierüber stehen gratis zu Diensten. Der Betrag kann auch bei der Expedition dieses Blattes deponirt werden und ist solche ermächtigt, das Honorar binnen 6 Monaten zurückzuerstatten, wenn sich obige Mittel nicht bewähren würden, im andern Falle der Betrag an mich übergeht.

Angenehmen Aufträgen sieht entgegen

C. Fähndrich,
Saalgau, Würtemberg.

Ausverkauf.

40—50,000 Ellen trockene, 2 Zoll starke **Eichen-Bohlen;** 10,000 Ellen **Rothbuchen- und Birken-Bohlen,** 3—4 Zoll stark; 75 Schock **Eichen-Blamiesor,** 3—6 Zoll und 3 füßige; do. **Weißbuchen-Bohlen und Speichen** zu sehr billigen Preisen. Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt

Sol. Jonas jun.
Nutzholz-Handlung.
Rogasen.

---

600 Ellen Roth-Buchen-Bohlen, 3" stark, 15—21" breit, Kernholz, trocken; 500 Ellen Bohlen Birken-Stämme, Enden 3" stark, 8—12" breit, Auswahl zu verkaufen Dom. **Wiatrowo** bei Wongrowiec. Ablieferung Posen.

Knochenfette und Leim

werden in Parthien auf successive Lieferung gegen baare Zahlung zu

kaufen gesucht

und gebeten **Offerten** mit **Proben** sub **R. Nr. 475** an die **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse** in **Hamburg** zu senden.

Blaue und gelbe

Saat-Lupinen

verkauft Dominium **Rogalin** bei **Kurnik.**

Pinus Silvestris

(Kiefersamen) nur noch in kleineren Posten vorhanden,

Französ. Luzerne

offerirt

Naumann Werner.

Dom. **Solacz** bei Posen verkauft

ca. 100 Schock Roggenstroh,
ca. 200 Centner Wiesenheu,
ein Original-Holländer Bullen-Kalb.

---

6 fette Mastochsen,
4 fette Mastkühe,
80 fette Masthammel,
40 fette Mastschafe,
5 junge fette Schweine
bis 600 Pfund schwer

verkauft das **Dom. Witosław** bei **Alt-Boyen.**



Hammel sucht zum Kauf Dom. **Lagiewnik** bei Klecko.

Eine

Brosowskysche Torfstech-Maschine

von 14 Fuß Tiefgang, welche vor einigen Jahren bezogen aber noch nicht in Gebrauch genommen, also **ganz neu** ist, steht zu verkaufen. Wo sagt die Expedition dieser Zeitung.

Eisengießerei und Maschinenfabrik

Rühl & Brosowsky,

Frankfurt a. O. — Bahnhof —

empfiehlt sich zur Anlage von **Stärke und Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien, Dampf-Mahlmühlen und Schneidemühlen.** (Die Fabrik ist auf der vom 9.—11. Mai d. J. in Breslau stattfindenden Ausstellung vertreten.)

Für Bau-Unternehmer!

Die Dachpappen-, Holzcement- und Asphalt-Fabrik von

Georg Friedrich & Comp. in Breslau,

Büttnerstraße Nr. 4

empfiehlt:

Pa. feuersichere Dachpappen (in Rollen u. Tafeln)
ächten Holzcement,
Asphalt und Asphalt-Dachlack

} zu außerordentlich billigen Preisen.



Stammschäferei Schmoelln

bei Gramzow, Ukermark.

200 Stück zuchtfähige Vollblut-Negretti-Schafe verkäuflich.

Saenger.



Auction.

In **Schönrade** werden am

Dienstag, den 16. Mai d. J.

I. 35 Vollblut-Southdown-Böcke,
II. von englischen Vollblut-Schweinen der mittleren und größeren Racen
1) 43 tragende Sauen von 8—10 Monaten,
2) 15 Sauen von 6—8 Monaten,
3) 12 sprungfähige Eber,
4) 30 Sauferkel von 6—10 Wochen,
5) 6 Eberferkel von 6—10 Wochen

im Wege der Auktion verkauft.

Sämmtliche Thiere werden zu Minimalpreisen eingesetzt und für jedes Mehrgebot ohne Rückkauf zugeschlagen.

Die Böcke sind Nachkommen von Thieren aus den berühmtesten englischen Heerden.

Bei der Zucht derselben ist neben Größe und Mastfähigkeit auf tiefen Wollwuchs und guten Besatz besondere Rücksicht genommen.

Das Blut der Schweine ist wiederholt durch Ankauf aus den besten englischen Zuchten aufgefrischt und sind die zur Auktion kommenden tragenden Sauen größten Theils von englischen Originalthieren gedeckt.

Schönrade in der Neumark ist Poststation; die zunächst gelegenen Eisenbahnstationen sind Augustwalde an der Stargard-Posener Bahn (in einer Stunde zu erreichen) und Friedeberg Nm. an der Königlichen Ostbahn (in 1½ Stunde zu erreichen).

Am Tage der Auktion, sowie am Tage vorher wird auf vorherige Anmeldung bereitwilligst Fuhrwerk zu den genannten Eisenbahnstationen gesandt.

Specielle Auktions-Verzeichnisse werden vom 1. Mai ab auf Wunsch übersandt.

Schönrade Nm., den 24. April 1871.

von Wedemeyer.

Torfpreßmaschinen

wie auch die zu ihrem Betriebe erforderlichen Locomobilen und Göpelwerke halten in bester bewährter Konstruktion und solidester Ausführung vorräthig

Paucksch & Freund,
Maschinenbau-Gesellschaft
zu Landsberg a. W.

Dampfdreschmaschinen u. Locomobilen

aus der Fabrik der Herren **Rich. Garrett & Sons, Leiston Works, England,** halten stets auf Lager und offeriren dieselben zu Fabrikpreisen. Ferner offeriren wir aus derselben Fabrik **Drillmaschinen, Pferdeharken etc. etc.**

Eisengießerei und Maschinenfabrik
Rühl & Brosowsky
Frankfurt a. O. — Bahnhof. —

Schwerhörigen hilft auch in **veralteten** Fällen das **Ohröl** der Apotheke **Neu-Gersdorf** Sachsen: „Nachdem ich mir 2 Fl. Ihres berühmten Ohröls kommen ließ, freut es mich ganz außerordentlich, **daß ich noch in meinem hohen Alter von 77 Jahren das Glück habe, wieder zu hören.** Ich kann mich doch schon mit Leuten im Gespräch unterhalten und bin im Kopfe um Vieles leichter 2c Kreisger.-Executor a. D **Erxleben**, Schönebeck." Zu haben mit 380 Dankschreiben von Geheilten und Aerzten in **Posen** bei

J. Menzel.

Die neuesten

Besatzartikel:

Gimpen und **Frangen** in überraschender Auswahl, Schwarzen und coleurten Sammet, sowie sämmtliche Posamentier- und Kurzwaaren empfiehlt **billigst**

Max Heymann,

5 Neuestraße **5.**

Zur Anfertigung von Damenkleidern empfiehlt sich bei prompter und billiger Bedienung Frau **Bertha Kühn,**

Wallstraße 3, im Vorderhause, 1 Treppe.

Leere Petroleumfässer

kauft in vollständig fehlerfreiem Zustande, wenn bis zum 20. Mai franco Stettin geliefert, mit $22\frac{1}{2}$ Sgr. pro Stück

Louis Bötzow,

Stettin.

Gegen zwei Centner brauchbare **Maculatur** weist zum Verkauf nach

Schröer in **Moschin.**

Per 1. Oktober wird eine Wohnung aus 4 Zimmern nebst Zubehör gesucht. Offerte **S. G.** Expedition dieser Zeitung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine unter der Firma

J. W. Schüttler

seit Jahren hierorts bestandene Lithographische Anstalt und Steindruckerei Krankheitshalber vom 1. April cr. dem Herrn **A. Gräser** aus Posen unter Beibehaltung meiner Firma käuflich überlassen habe.

Indem ich für das langjährige, mir geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich meinem Nachfolger, dem Herrn **A. Gräser** ein Gleiches zu bewahren.

Herr **A. Gräser** wird in Zukunft zeichnen

J. W. Schüttler (A. Gräser.)

Bezugnehmend auf Obiges, empfehle ich mich auf geneigte Bestellungen für alle in dies Fach schlagende Arbeiten unter Zusicherung streng reeller so wie prompter Ausführung derselben.

Hochachtungsvoll

J. W. Schüttler (A. Gräser)

Posen, Wasserstraße 24.

Liebe-Liebig's Nahrungsmittel in löslicher Form

vom Apotheker **J. Paul Liebe** in **Dresden**,
prämiirt auf einer Reihe Ausstellungen, darunter mit ersten Preisen,
anerkannt vorzüglicher Ersatz der Muttebrust
empfiehlt in Flaschen von 300 gr. zu 12 Sgr.

Apotheker **Pfuhl** in **Posen.**

Zur 160. Frankfurter Lotterie

Ziehung 1. Klasse am 19. und 20. Juni 1871

können noch größere oder kleinere Parthien Loose an solide Agenten abgegeben werden. Darauf Reflektirende belieben ihre Briefe sub Chiffre **S 2244** an die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in **Frankfurt a. M.** zu adressiren.

Wegen Aufgabe des Hopfenbaues beabsichtige ich

400 Hopfentrockenhorden

zu verkaufen.

Marianowo bei Zirke, im Mai 1871.

W. Mittelstaedt.

Zur

Wollwäsche

ist stets großer Vorrath gemahlener lavantinischer

Seifenwurzel

billigst bei

J. Grodzki,

Droguist, Ziegenstr. 22.

Bei Beginn der Saison empfehle ich

Selters und Sodawasser

sowie sämmtliche

künstlichen Mineralwasser

in anerkannt vorzüglicher Beschaffenheit.

Zugleich habe ich in meinem Geschäfts-Lokale eine

Trinkhalle

errichtet, auf welche ich besonders aufmerksam mache.

Die Fabrik künstl. Mineralwasser.

Emil Mattheus,

Wilhelmsplatz 6.



Geld-Lotterie

des

König-Wilhelm-Vereins

II. Serie

zum Besten

der Wittwen und Waisen gefallener Krieger sowie der zurückgebliebenen Familien der ins Feld gerückten Soldaten.

Anzahl der Loose 100,000.

Gesammtzahl der Gewinne 6702. — Gesammtbetrag der Gewinne 90,000 Thlr.

1 Gewinn zu 15,000 Thlr.

1 Gewinn zu 5000 Thaler	6 Gewinne zu 500 Thaler	200 Gewinne zu 25 Thaler
1 „ „ 3000 „	12 „ „ 300 „	400 „ „ 20 „
1 „ „ 2000 „	16 „ „ 200 „	2000 „ „ 10 „
2 Gewinne „ 1000 „	22 „ „ 100 „	4000 „ „ 4 „
	40 „ „ 50 „	

Die Ziehung, **welche voraussichtlich im Mai c. erfolgen soll**, wird durch die Tagesblätter bekannt gemacht. Gewinn-Listen werden bei sämmtlichen Königlichen Lotterie-Einnehmern zur Einsicht aufliegen.

Die Gewinne werden gegen Rückgabe der Gewinnloose an deren Inhaber abzugsfrei gezahlt. Der Anspruch auf den Gewinn erlischt zu Gunsten der Vereinszwecke, wenn der Gewinn nicht bis zum neunzigsten Tage nach dem Datum der Gewinnliste abgefordert ist.

Die Deckungsmittel für die Gewinne werden bei der Preußischen Hauptbank oder bei der Königlichen Seehandlung deponirt.

Ganze Loose à 2 Thlr.
Halbe Loose à 1 Thlr.

sind zu haben bei sämmtlichen Königlichen Lotterie-Einnehmern, in

Posen bei dem Lotterie-Ober-Einnehmer **Bielefeld**,
auch bei Herrn **Eduard Stiller**, Sapiehaplatz 6,

Inowraclaw bei dem Lotterie-Unter-Einnehmer Herrn **Jacob Oppenheim**,
Kurnik „ „ „ „ **D. Haase**,
Mur.-Goslin „ „ „ „ **V. Wittenberg**,
Samter „ „ „ „ **Louis Memelsdorf**,
Santomysl „ „ „ „ **A. Flatau**,
Rogasen „ „ „ „ **H. Wollheim**.

W. Urban's

electro-magnetisches Universalsalz

heilt jeden Rheumatismus, Gicht, Podagra, Hämorrhoiden, rheumatischen Zahnschmerz, angeschwollene Gelenke, so wie jede durch Zug, Kälte oder Frost entstandenen Schmerzen durch einige Umschläge damit; und ist das Pack für 1 Thlr. gegen Zahlung oder Nachnahme zu haben bei **W. Urban** in **Borek.**

Niederlagen sind vorläufig
in **Posen** bei Madame **Krupska**, Magazinstraße Nr. 1.
„ **Krotoschin:** Hr. Kaufmann **Ruhmann.**
„ **Rawicz:** Madame **Gynther**, Breslauerstraße.
„ **Lissa:** Hrn. Kaufmann **Hansen.**

Geschäftsleute, welche sich mit dem Verkaufe desselben befassen wollen, werden ersucht, ihre Adressen an mich zu senden.

W. Urban in **Borek.**

Täglich frisch gebrannten

Dampf-Maschinen-Caffee

von hochfeinem Geschmack zu 10, 12, 14, 15, 16 Sgr. per Pfund empfiehlt

Ed. Feckert jr.,

Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 18b.

Grätzer Bier

offerirt in Flaschen **17 gr. od. 35 fl.** excl. Flasche für **1 Thlr.**

Samuel Prochownik, Schuhmacherstr. 2.

Wichtig für Geschäftsleute!

Bücklinge und **Flundern** werden in Original-Kisten billig versendet sowie auch Räucher-Lachs, Räucher-Aal und Brathäringe

Karl Szulc,

Posen, Wasserstraße 25.

Großer Laden

Breslauer-Straße Nr. 13,

mit anstoßenden großen

Lager-Remisen

passend für jedes

En gros-Geschäft,

im Ganzen oder theilweise, ist sofort zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer.

Wilhelmsstr. 13

ist das bisher Kaufmann Gudat'sche Geschäftslokal zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer für 1 oder 2 Herren, ebenso zwei schöne Schlafstellen sind vom 1. Mai c. Schützenstraße Nr. 21 im 3. Stock (am Grünen Platz) zu vermiethen.

Wallischei 3

ist eine aus 4 Piecen bestehende Kellerwohnung vom 1. Juli zu vermiethen.

Mühlenstraße 9

I. Etage 6 Zimmer nebst Zubehör vom 1. Oktober zu vermiethen.

Gesucht

werden anständige Personen, die bei weniger Anstrengung höchst lohnenden Verdienst finden Kl. Gerberstr. 11, I Et.

Oskar Knuth.

Einen zuverlässigen

Wirthschaftsbeamten

bei einem jährlichen Gehalt von 80 Thlr. sucht das **Dom. Izdebno** bei **Zirke.**

Um den vielen Anfragen zu genügen, den Bewerbern zur Nachricht, daß die Inspektor-Stelle in Chludowo besetzt ist.

Eine Erzieherin,

musikalisch, der franz. und poln. Sprache mächtig, findet eine angenehme Stelle durch Frau **Rosenow** geb. **Drugulin, Breslau,** Ring 29.

Ein junger Mann mit den erforderlichen Schulkenntnissen findet vom 1. Juli d. J. ab gegen Pensionszahlung auf einem größeren Rittergute zur Erlernung der Landwirthschaft freundliche Aufnahme. Franco Offerten unter Chiffre ***A. Z. 99*** poste rest. **Bojanowo.**

Ein Wirthschaftselеve

aus anständiger Familie findet zum 1. Juli Stellung auf einem größeren Gute. Anfragen sub. ***N. N.*** **Kikowo** post rest.

Einen gut empfohlenen

Hofbeamten

sucht zum 1. Juli das Dominium **Szrodke** per **Kikowo.**

Geübte **Weiß-Näherinnen** sowohl als auch Lehrmädchen werden gewünscht, Odeum, 3 Tr.

Ein Mädchen, im Schneidern geübt, findet sofort dauernde Beschäftigung, Breslauerstr. 2.

Eine adl. poln. Dame sucht für 3 Knaben

eine junge deutsche Bonne,

die im Schneidern geübt ist. Rekommandation nothwendig. Nähere Auskunft wird ertheilt auf frankirte Briefe B. B. poste restante ***Klecko.***

Eine anständige Frau oder Mädchen wird zur Beaufsichtigung kleiner Kinder und Stütze der Hausfrau zum sofortigen Antritt gesucht.

Adress. poste rest. B. C. ***Klecko.***

Ein tüchtiger brauchbarer

Oeconom

wünscht entweder als Hofverwalter oder Rechnungsführer sofort auch später Stellung. Gef. Offerten unter ***St. Nr. 23*** poste restante **Bentschen** erbeten.

Ein Oekonom,

28 Jahr alt, mit vorzügl. Zeugnissen versehen, sucht zu Joh. eine selbstständige Stellung als Administrator od. erster Inspektor eines größeren Gutes. Gef. Adresse unter ***O. M.*** poste rest. **Kotomierz**, Westpreußen.

Ein energischer militärfreier, verheiratheter, der deutschen und polnischen Sprache mächtiger, mit guten Zeugnissen versehener Wirthschaftsbeamter, noch in Stellung, sucht vom 1 Juli cr. ab ein anderweites Engagement. Gef. Off. werden unter der Chiffre J. R. in d. Exp. der Pos. Ztg. erbeten.

Ein Brenner,

eben aus dem Feldzuge zurückgekehrt, Anfang der 30er Jahre, dem gute Atteste zur Seite stehen, sucht Stellung.

Gefällige Offerten bitte unter Chiffre ***B. B.*** poste rest **Schwerin a/W.** franco einzusenden.

Der Herr, der am Donnerstag seinen Hut in der Weinhandlung von T. W. Ahlers vertauscht hat, wird gebeten, denselben auszutauschen, wosonst er namhaft aufgefordert wird.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Petrikirche.

Mittwoch den 3. Mai (Buß- u. Bettag), früh $9\frac{1}{2}$ Uhr: Vorbereitung zum heiligen Abendmahl. — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsist.-Rath Dr. Goebel. (Abendmahl.) — Nachmittags 2 Uhr, öffentliche Christenlehre: Herr Diakonus Goebel.

Familien-Nachrichten.

Unsere am 27. April c. stattgefundene eheliche Verbindung zeigen hierdurch allen Verwandten und Freunden ergebenst an

Tirschtiegel.

Gustav Lippisch,
Bertha Rietz.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Jeanette**, geb. **Wartzman**, von einem Töchterchen zeigt hiermit statt besonderer Meldung an.

Posen, 30. April 1871.

G. Schoenecker.

Saison-Theater in Posen.

Dienstag den 2. Mai 1871. 1) **Spielt nicht mit dem Feuer.** Lustspiel in 3 Akten von G. zu Puttlitz; 2) **Singvögelchen**, Liederspiel in 1 Akt von E. Jakobson, Musik von Th. Hauptner.

Jeden Montag und Dienstag großes Extra-Konzert mit verstärktem Orchester. Billets à $2\frac{1}{2}$ Sgr. an der Kasse. Programme gratis, von 7 Uhr ab für Nichttheaterbesucher 1 Sgr.

Saison-Theater.

Montag, den 1. Mai 1871.

Erstes

Großes Extra-Konzert

von der verstärkten Theater-Kapelle unter Leitung ihres Dirigenten.

Anf. 5 Uhr. Entree $2\frac{1}{2}$ Sgr. Von 7 Uhr für Nicht-Theaterbesucher 1 Sgr.

Billets nur an der Kasse. Programm gratis.

P. Glaeser.

Volksgarten-Theater.

Montag den 1. Mai:

Erstes Auftreten der Geschwister Fräul. **Zweibrück** und des Herrn **Georg Görner.**

Dir wie mir!

Die Kunst geliebt zu werden, oder:

Der Liebestrank 2c.

Die Direction.

Berliner Weißbier-Halle,

Wallischei Nr. 6.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich seit dem 1. April c. obiges Lokal übernommen habe. **Gute Getränke, kalte Küche** sowie ein **neues französisches Billard** empfehle ich bestens zur geneigten Beachtung.

Joseph Maciejewski.

Börsen-Telegramme.

do. —, 5% Stadt-Oblig. 92½ G., poln. Banknoten 78½ G., Rumänische 7½% Eisenbahn-Oblig. —, 5% Nordd. Bundesanleihe 100 B.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen.** Gekündigt 300 Wispel. pr. Mai 47½, Mai-Juni 47½, Juni-Juli 48⅝, Juli-August 49¼.

Spiritus [mit Faß] Gekündigt 6000 Quart. pr. Mai 14 11/24, Juni 14 23/24, Juli 15½, August 15½, Sept. —. Loko-Spiritus (ohne Faß) 14½.

[Privatbericht.] **Wetter:** regnigt. **Roggen:** unverändert. Gekündigt 300 Wispel.. pr. Mai 47⅝—½ bz., B. u. G., Mai-Juni do., Juni-Juli 48⅝ bz. u. B., Juli-August 49¼—½—49—49¼ bz.

Spiritus: still. Gekündigt 6000 Quart. pr. Mai 17/24 bz., Juni 15—14 23/24 bz., B. u. G., Juli 15½ G., August 15½ G. — Loko ohne Faß 14½ bez.

Berlin, 29. April. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Das Geschäft der verflossenen Woche gewann zwar in Folge der Ultimo-Regulirung keinen selbstständigen Charakter; nichtsdestoweniger hat jedoch die Börse die Haussepositiou behauptet und hat in der seither verfolgten Richtung einen neuen Vorsprung genommen. Die Regulirung ging ohne Schwierigkeiten von Statten, jedoch machte sich auf denjenigen Gebieten, auf welchen die Hausse die bedeutendsten Erfolge errungen hat, aus natürlichen Gründen ein starker Realisationsdruck geltend, welcher in der ersten Wochenhälfte, in welcher schon die Ultimo-Engagements zum größten Theil regulirt wurden, die Kurse der meisten Effekten unter ihr vorwöchentliches Niveau herabdrückte.

Ein ungleich freundlicheres Bild gewährte dagegen der selbstständigere Verkehr der letzten Geschäftstage; die Hausse stand von Neuem auf der Tagesordnung und machte besonders auf dem spekulativen Gebiet bedeutende Fortschritte. Die vertrauensvolle Stimmung der Börse stützt sich theilweise auf die Voraussetzung, daß nach dem Monatswechsel die bedeutenden Eingänge an Zinsen und Dividenden dem Verkehr und dies namentlich in Wien einen neuen Aufschwung verleihen werden. Die Nachrichten aus Frankreich wurden theils ignorirt, theils günstig beurtheilt.

Das Geschäft gewann auch außerhalb der Liquidation einen ziemlich lebhaften Charakter. Unter den Spekulations-Effekten standen besonders Franzosen, österreichische Kreditaktien, Nordwestbahn und Türken im Vordergrund des Verkehrs; die genannten Devisen erzielten bedeutende Kursavancen, ohne daß neue sachliche Momente die steigende Bewegung unterstützten; nur bei Türken schien die in Aussicht genommene Emmission in London die Preise zu treiben. Böhmische Westbahn, Galizier, Italiener, Tabaksaktien u. m. a. stellten sich gleichfalls höher in den Kursen. Amerikaner blieben bei schwachem Geschäft vernachlässigt.

Inländische Eisenbahnaktien konnten sich von der Reaktion, welcher sie in Folge der vielen Realisationsverkäufe unterworfen waren, nicht gänzlich erholen; jedoch haben mehrere Devisen, welche von der Haussebewegung der Vorwochen am wenigsten profitirt hatten, das Versäumte nachgeholt und weisen theilweise nicht unbedeutende Kursaufbesserungen auf. Dies gilt namentlich von Oberschlesischen, Freiburgern, Halberstädtern Lit. B., Märkisch-Posenern u. m. a. Auch Rheinische, Bergische, Köln-Mindener schließen höher, die letztgenannten Aktien in Folge des Umstandes, daß die März-Einnahme auf der Hauptbahn nur 19,000 Thlr. Minus ergiebt, während der „Staatsanzeiger" dieselbe in der Vorwoche mit 85,000 Thlr. angegeben hatte. Anhalter und Potsdamer, welche bekanntlich große Steigerungen in den Vorwochen erfahren hatten, wurden in dieser Woche wesentlich niedriger fixirt.

Der Verkehr in den übrigen Geschäftsbranchen zeichnete sich durch eine feste Haltung aus, während das Geschäft seinen gewöhnlichen, stillen Charakter beibehielt. Wechsel gaben meist etwas in den Preisen nach; Privat-Diskont 3⅝ pCt. Für Spekulationszwecke wurden wie gewöhnlich in der Liquidation 5—6 pCt. Zinsen bezahlt.

Am 2. und 4. Mai findet hier die Subskription auf 350,000 Thaler Aktien der in der Bildung begriffenen Adlerbier-Brauerei (Schwendy) statt.

Produkten-Börse.

Berlin, 29. April. **Wind:** SO. **Barometer:** 27¹⁰. **Thermometer:** 12° +. **Witterung:** warm. Im Verkehr mit **Roggen** schien anfänglich die Stimmung recht matt und die ersten Abschlüsse geschahen zu etwas billigeren Preisen als gestern, allmälig hat der Begehr aber doch wieder entschiedenes Uebergewicht erlangt und erst unter steigenden Preisen entwickelte sich ein leidlich reger Umsatz auf Termine. Loko sind die mäßigen Anerbietungen zu festen Preisen placirt worden, feine Waare ist knapp, die gekündigten 9000 Ctr. sind aber doch großentheils unerledigt geblieben. Kündigungspreis 51 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** sehr fest und etwas höher. — **Weizen** verdankt den lokalen Verhältnissen einen Aufschwung, der vornehmlich den laufenden Termin betrifft. Es sieht ganz so aus als würde die Spannung noch erheblich größer werden, denn die Haussepartei verkauft nicht. — **Hafer** loko etwas mehr angeboten und matt, Termine fest. **Rüböl** etwas besser bezahlt. Die Verkäufer halten sehr zurück. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 25⅞ Thlr. pr. 100 Kilogr. — **Spiritus** fest und etwas höher zu verwerthen; die hohen Reports erweisen sich als vortreffliche Stütze für den Werth des Artikels. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 61—82 Rt. nach Qual., per diesen Monat —, April-Mai 77—78 Rt. bez., Mai-Juni 75¾—76¼ bz., Juni-Juli 75¼—76 bz., Juli-Aug. 74½—75¼ bz., August-Sept. 74 bz., Sept.-Okt. 73 bz. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 51½—53 Rt. nach Qual. bz., per diesen Monat 51½ bz., April-Mai 50½—51⅜—51 bez., Mai-Juni do., Juni-Juli 51½—52½—51⅞ bz., Juli-August 51⅞—52¼—52 bz., August-Sept. 51⅞ bz., Sept.-Okt. 51⅞—52 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kil. große und kleine 37—62 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kil. 43—54 Rt. nach Qual., per diesen Monat —, April-Mai 49½ bz., Mai-Juni 49—49¼ bz. Juni-Juli 49¼—49½ bz., Juli-August 49 bz. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 51—61 Rt. nach Qual. Futterwaare 44—50 Rt. nach Qual. — **Leinöl** loko per 100 Kilgr. ohne Faß 24 Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kilgr. loko ohne Faß 26½ Rt., per diesen Monat 25 11/12 Rt. bz., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli —, Juli-Aug. —, Sept.-Okt. 25 11/24—⅝ bz. — Okt.-Nov. 25 7/12—⅝ Thlr. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kil. mit Faß: loko 13½ Rt., per diesen Monat 13 Rt. G., April-Mai do., Sept.-Oktbr. 14 B., Okt.-Nov. —. **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 16 Rt. 20—21 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat — April-Mai 16 Rt. 20—17—19 Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 16 Rt. 28 Sgr — 17 Rt. bz., Juli-August 17 Rt. 11—12 Sgr. bz., August-Sept. 17 Rt. 18—20 Sgr. bz., Sept.-Okt. 17 Rt. 18—19 Sgr. bz., — Okt.-Nov. Aug. allein 17 Rt. 24 bez. Nov.-Dez. Septbr. allein 17 Thlr 25 Sgr. bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 10 7/12—9 11/12 Rt., Nr. 0 u. 1 9⅝—9¼ Rt. Roggenmehl Nr. 0 8½—7¾ Rt., Nr. 0 u. 1 7⅝—7½ Rt. pro 100 Kil. Br. unversteuert inkl. Sack. — Trotz billigeren Forderungen schwieriger Absatz — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kil. Br. unverst. inkl. Sack; per diesen Monat 7 Rt. 24 Sgr. bz., April-Mai do., Mai-Juni 7 Rt. 21½—22½—22 Sgr. bz., Juni-Juli 7 Rt. do. Juli-Aug. do., Sept.-Okt. 7 Thlr. 22 Sgr. (B. H. Z.)

Posener Marktbericht vom 1. Mai 1871.

		Preis.								
		Höchster			Mittlerer			Niedrigster		
		Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund		3	3	9	3	1	3	3	—	—
" mittel	"	2	25	—	2	22	6	2	20	—
" ordinair	"	2	17	6	2	15	—	2	12	6
Roggen, fein	80	2	—	—	1	29	6	1	29	—
" mittel	"	1	28	—	1	27	6	1	27	—
" ordinair	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste	74	1	22	6	1	17	6	1	15	—
Kleine "	"	1	20	—	1	17	6	1	15	—
Hafer	50	1	4	—	1	3	—	1	2	—
Kocherbsen	90	2	7	6	2	5	—	2	—	—
Futtererbsen	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	100	—	17	—	—	16	—	—	15	—
Wicken	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" blaue	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 1. Mai 1871.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 86⅞ G., do. Rentenbriefe 89¼ B., do. 5% Provinz.-Oblig. —, do. 5% Kreisoblig. 93 B., do. 4½%.

Nachtrag.

Posen, 1. Mai. Bei der Wahl eines Reichstags-Abgeordneten im 2. Posener Wahlbezirk am 27. April c. ist Präsident v. **Rönne** in Berlin mit 9388 von 17,271 Stimmen gewählt worden. — Außerdem erhielten Stimmen: Graf Kwilecki auf Dobrojewo 7683; Herzog von Ratibor 198.

Neueste Depeschen.

Paris, 30. April Abends. Die „Korresp. Havas" meldet: Vergangene Nacht fand ein Gefecht um die Position Montineaux statt. Die Versailler wurden hierbei zurückgeworfen und verloren 29 Gefangene. Das Fort Issy ist in einem traurigen Zustande, die Kasematten sind geborsten, die Schießscharten zerstört, 30 von 60 Geschützen demontirt, keine Munition für die Mitrailleusen vorhanden, die Garnison ist auf 300 Mann und 30 Artilleristen zusammengeschmolzen. Artilleristen erklärten dem Kommandanten sie könnten sich nicht länger behaupten, sie vernagelten die Kanonen und die Garnison verließ das Fort. Momentan ist das Fort aufgegeben. Cluseret beschloß das Fort wieder zu besetzen. Das Corps der „Rächer" rückte demzufolge heute aus. Es herrscht heute vollkommene Ruhe von Porte Maillot bis Asnières. Der Erzbischof von Paris soll heute in Freiheit gesetzt worden sein.

Berlin, 29. April. Die Börse begann heute fest, zum Theil auch höher, aber nur in Franzosen zu wesentlich höheren Kursen fand lebhaftes Geschäft statt. Später entwickelte sich auch in Kredit, Türken, Italienern, Amerikanern, Galiziern und Nordwestbahn regeres Leben. Eisenbahnen waren sehr fest, die Hauptdevisen ziemlich belebt; für Banken war die Haltung gut, aber die Umsätze blieben gering. Inländische und deutsche Fonds waren fest, Schatzanweisungen begehrt; Köln-Mindener Prämienanleihe wurde in Posten gehandelt. Prioritäten waren still und wenig verändert, russische gut zu lassen. Von russischen Fonds nur Bodenkredit belebt; auch baltische Bahnen gingen in Posten um. Warschau-Breslauer Stamm-Prioritäten 69⅞ Br. Raab-Graatzer 82⅞ bez. — Die Zeichnungen auf Newyersey 7proz. Stadt-Anleihe gehen so zahlreich an, daß eine starke Ueberzeichnung zu erwarten steht; heute waren sie zu 95⅞ sehr gesucht. — Newyorker Stadt-Anleihe 97⅞ bez. u. Geld. Vereinigte Schweizerbahnen 21⅞ bezahlt. Limburg-Lüttticher 24⅞ bezahlt. Kölner Stadt-Obligationen 92⅞ bezahlt und Geld. — Zur Liquidation begannen heute Franzosen und Kredit, für die zuerst Report gezahlt wurde, zu fehlen, während sich in Lombarden, die zuerst gefehlt, jetzt Ueberfluß herausstellt.

Liquidations-Kurs: Italiener 55, Kredit 152, 1860er Loose 78½, Galizier 108½, Westbahn 105¾, Franzosen 230, Lombarden 96, russische Prämienanleihe, alte 118½, neue 116¾, Amerikaner 97⅞, Türken 44½, österreichische Westbahn 117, Rumänen 45, Köln-Mindener Prämienanleihe 94. Alles Uebrige Mitte der amtlichen Notiz.

Die Kauflust für inländische Eisenbahnen war auch heute anhaltend und das Geschäft darin vom ziemlichem Umfange.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 29. April 1870.

Preußische Fonds.

Nordd. Bundesanl.	5	100 bz	
Nordd. 5j. Bundes-Schatzscheine	5	100 bz	
Freiwillige Anleihe	4½	99 B	
Staats-Anl. v. 1859	5	100⅞ bz	
do. 54, 55, 57, 59, 64	4½	93⅞ bz	
do. 1856,	4½	93⅞ bz	
do. 1867 C.)	4½	93⅞ bz	
do. A. D.)		93⅞ bz	
do. von 1868 B.	4½	93⅞ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	84¾ bz	
do. 1853	4	84¾ bz	
do. 1862	4	84¾ bz	
do. 1868 A.	4	84¾ bz	
Staatsschuldscheine	3½	83 bz	
Präm.St.Anl. 1855	3½	119 etw bz G	
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	66 B	
Kur- u. Neum Schld.	3½	82 G	
Oderdeichbau-Obl.	4½	91 G	
Berl. Stadtoblig.	5	100⅝ bz	
do. do.	4½	94½ G	
do. do.	3½	76½ G	
Berl. Börsen-Obl.	5	100½ B	
Pfandbriefe. Berliner	4½	91 B	
Kur- u. Neum.	3½	77½ B	
do. do.	4	83¾ bz	
Ostpreußische	3½	77 bz B	
do.	4	84½ G	
do.	4½	91 G	5% 98½
Pommersche	3½	76⅛ bz	[bz
do. neue	4	84¼ B	4½%
Posensche neue	4	86⅝ bz	[91⅞ B
Schlesische	3½	— —	
Westpreußische	3½	76¼ bz	
do.	4	82 etw bz B	
do. neue	4	81⅞ bz	
do.	4½	89⅜ bz	
Rentenbriefe. Kur- u. Neum.	4	90⅛ B	
Pommersche	4	90 B	
Posensche	4	89½ bz	
Preußische	4	90 bz B	
Rhein-Westf.	4	91¾ bz	
Sächsische	4	90½ bz	
Schlesische	4	90 B	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	—	
Pr. Hyp.-Pfandbr.	4½	94½ bz	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. 250fl. Pr. Obl.	4	75 bz	
do. 100fl. Kred. L.	—	88½ bz	
do. Loose (1860)	3	78⅞ bz	Mai 78⅝
do. Pr.-Sch. 1864	—	68¾ bz	[bz
do. Bodenkr.-G.	5	85 G	
Ital. Anleihe	5	55½ bz G	Mai 55
Ital. Tabak-Obl.	6	89¾ bz B	[bz G
Rumän. Anleihe	8	88 B	
Rum. Oblg. v. St. g.	7½	45¼-44¾-⅞ bz G	
5. Stieglitz-Anleihe	5	70⅞ G	
Engl. Anl. v. J. 1862	5	85⅞ bz	
Präm.-Anl. v. 1864	5	118¼ bz	
do. v. 1866	5	116¼ bz	
Ruff. Bodenkred. Pf.	5	85⅞ bz	
do. Nikolai-Oblig.	4	69⅞ et bz kl. —	
Poln. Schatz-Obl.	4	gr. 70½ G kl. 69½	
do. Cert. A. 300 fl.	5	92½ bz	[b
do. Pfdbr. in S. R.	4	70 G	5% 69⅞
do. Part. O. 500fl.	4	101¾ G	[G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅞ bz	
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7¾ bz	[bz
Amer. Anl. 1882	6	97⅞ bz	Mai 97½
Türkische Anl. 1865	5	44½ bz G	Mai 43¾
Bad. 4½% St.-Anl	4½	93⅞ G	[bz G
Neue bad. 35fl. Loose	—	34½ B	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	106¼ bz	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106¾ bz	
do. 4½% St. A. v. 59	4½	95⅞ G	
Braunschw. Anl.	5	100 G	
Braunschw. Präm. Anl. a 20 Thlr.	—	17½ bz	
Dessauer Präm.-A.	3½	101½ G	
Lübecker d.	3½	49 B	
Sächsische Anl.	5	— —	
Schwed. 10-Thlr.-L.	—	— —	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landes-Bk.	4	116⅝ bz	
Berl. Kass.-Verein	4	179 B	
Berl. Handels-Ges.	4	137 bz	
Braunschw. Bank	4	117¼ etw bz	
Bremer Bank	4	110½ etw bz	
Coburg. Kredit-Bk.	4	95⅞ B	
Danziger Priv.-Bk.	4	107½ G	
Darmstädter Kred.	4	135¾ bz	
Darmst. Zettel-Bk.	4	105⅞ B	
Dessauer Kreditbk.	0	7½ bz	
Disk. Kommand.	4	144½ bz	
Genfer Kreditbank	0	14½ B	
Geraer Bank	4	110 B	
Gwb. H. Schuster	4	105 bz G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	109½ bz	
Hannoversche Bank	4	95¼ B	
Königsb. Priv.-Bk.	4	113 G	
Leipziger Kreditbk.	4	119 b G	
Luxemburger Bank	4	130 bz G	
Magdeb. Privatbk.	4	102⅞ bz	
Meininger Kreditb.	4	126 bz bz	
Moldau Landesbk.	4	— —	
Norddeutsche Bank	4	156 bz	
Oestr. Kreditbank	5	151½-52½ bz ult.	
Pomm. Ritterbank	4	102 etw bz	[do.
Posener Prov.-Bk.	4	108 B	
Preuß. Bank-Anth.	4½	155½ bz	
Rostocker Bank	4	117 G	
Sächsische Bank	4	134¾ G	
Schles. Bankverein	4	119 bz	
Thüringer Bank	4	101½ bz G	
Vereinsbank Hamb.	4	115 bz	
Weimar. Bank	4	99½ bz G	
Prß. Hyp. Vrs. 25%	4	107½ G	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	94½ G	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	
do. II. Em.	4	81¾ G	
do. III. Em	4½	89 G	
Aachen-Mastricht	4½	79 B	
do. II. Em.	5	88 B	
do. III. Em.	5	86½ G	
Bergisch-Märkische	4½	91¾ bz	
do. II. Ser. (conv.)	4½		
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	75 etw bz B	
do. Lit. B.	3½	75 etw bz B	
do. IV. Ser.	4½	89½ G	
do. V. Ser.	4½	89¼ bz	
do. VI. Ser.	4½	88¾ B	
do. Düsseld.-Elberf.	4	82 B	
do. II. Em.	4½	89 G	
do. (Dortm.-Soest)	4	— —	
do. II. Ser.	4½	89 G	
do. (Nordbahn)	5	98¾ B	
Berlin-Anhalt	4	88 G	
do.	4½	91¾ B	
do. Lit. B.	4½	91¾ B	
Berlin-Görlitzer	5	98½ bz	
Berlin-Hamburg	4	84¼ B	
do. II. Em.	4	— —	
Berl. Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86 B	
do. Lit. C.	4	83¾ G	D. 99½
Berl.-Stett. II. Em.	4	81 B	[B
do. III. Em.	4	80¾ G	
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	91¼ bz	
do. VI. Ser. do.	4	8.¾ B	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G.	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —	
Cöln-Mind. I. Em.	4½	91½ G	
do. II. Em.	5	99⅞ G	
do.	4	— —	
do. III. Em.	4	82¼ B	
do.	4½	90½ G	
do. IV. Em.	4	82 bz	
do. V. Em.	4	82 B	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	83 B	
do. III. Em.	4½	— —	
do. IV. Em	4½	— —	
Galiz. Carl. Ludwb.	5	85¼ G	
Lemberg Czernowitz	5	64⅞ bz	
do. II. Em.	5	73⅞ bz B	
do. III. Em.	5	68 bz	
Magdeb.-Halberst.	4½	91 B	
do. do. 1865	4½	90⅜ B	
do. do.	5	97⅜ B	
do. Wittenb.	3	67 G	
Niederschl.-Märk.	4	85¼ G	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83½ G	
do. c. I. u. II. Ser.	4	85¼ G	
do. conv. III. Ser.	4	81¼ bz	
do. IV. Ser.	4½	— —	
Niederschl. Zweigb.	5	97¼ bz	D 97¼ bz
Oberschles. Lit. A.	5	85 bz	
do. Lit. B.	4	76½ etw bz	
do. Lit. C.	3½	84¼ G	
do. Lit. D.	4	84¼ G	
do. Lit. E.	4	— —	
do. Lit. F.	3½	— —	[90¼ G
do. Lit. G.	4½	90¼ G	Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	4½	283½ bz	
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	227 bz	
do. Lomb. Bons	5	98 bz	
do. do. fällig 1875	6	96⅛ B	
do. do. fällig 1876	6	96⅛ B	
do. do. fäll. 1877/8	6	— —	
Ostpreuß. Südbahn	6	93⅞ G	
Rhein. Pr.-Obligat.	5	—	
do. v. Staat. garant.	4	— —	
do. III. v. 1858 u. 60	3½	89¾ G	65r 89¾ G
do. 1862 u. 1864	4½	89¾ G	
do. v. Staat garant.	4½	— —	
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	91½ G	
do. II. Em.	4½	91½ G	
Ruhrort-Crefeld	4½	90 G	
do. II. Ser.	4½	82 G	
do. III. Ser.	4	89 G	
Czarkow-Azow	4½	85 G	
Jelez-Woron.	5	85 G	
Kozlow-Woron.	5	85½ G	
Kursk-Charkow	5	85½ G	
Kursk-Kiew	5	85¾ bz	
Mosko-Rjäsan	5	89 B	
Rjäsan-Kozlow	5	85½ bz	
Schuja-Iwanow	5	85 G	
Warschau-Terespol	5	84 bz	kl. 84¼ bz
Warschau-Wiener	5	86 G	kl. 86 G
Schleswig	5	88 G	
Stargard-Posen	4½	82 G	
do. II. Em.	4	91¼ bz	
do. III. Em.	4½	91¼ bz	
Thüringer I. Ser.	4½	— —	
do. II. "	4	— —	
do. III. "	4½	— —	
do. IV. "	4	— —	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38⅞ bz	
Altona-Kieler	4	117½ bz	
Amsterdm.-Rotterd.	4	101¼ etw bz	
Bergisch-Märkische	4	121½ bz	
Berlin-Anhalt	4	219½ bz	
Berlin-Görlitz	4	67⅞ bz	
do. Stammprior.	5	93½ bz G	
Berlin-Hamburg	4	154½ etw bz B	
Berl-Potsd-Magd.	4	—	
Berlin-Stettin	4	145¾ bz G	
Böhm. Westbahn	5	105⅞ bz	
Bresl.-Schw.-Frb	4	109½ bz	
Brieg-Neiße	5	89 G	
Cöln-Minden	4	135 bz G	
do. Lit. B.	5	101½ bz	
Galiz. Carl-Ludwig	5	108½-½ bz	
Halle-Sorau-Gub.	4	42¾ bz	
do. Stammprior.	5	69⅝ bz G	
Löbau-Zittau	4	72 bz G	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	169 G	
Märkisch-Posen	4	38⅝ bz	
do. Prior.-St.	5	67 bz G	
Magdeb.-Halberst.	4	124 bz	
do. Stamm-Pr. B.	3½	73 bz G	
Magdeb.-Leipzig	4	177 bz B	
do. do Lit. B.	4	93⅞ bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	148½ bz	
Mecklenburger	—	— —	
Münster-Hammer	4	87¾ G	
Niederschl.-Märk.	4	87 etw bz B	
Niederschl. Zweigb.	4	95¾ bz	
Nordh.-Erf. gar.	4	68 G	
Nord.-Erf. St.-Pr.	5	68½ G	
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll. 70½ bz	[b
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	179¾ bz	[30½-29¾
do. Lit. B.	3½	162½ bz	[229-½
Oest.-Frnz.-Staats.	5	229½-30½ bz	Mai
Oest.-Südd. (Lomb.)	5	96½-95½ bz	Mai
Ostpr. Südbahn	4	36⅞ bz	[do.
do. St.-Prior.	5	63⅞ bz G	
Rechte Oder-Uferb.	5	88¼ bz	
do. do. St.-Pr.	5	97 bz G	
Rheinische	4	126 bz	
St. P. Lit. B. v. St. g.	4	84 G	
Rhein-Nahebahn	4	31⅞ bz	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	91¼ bz	
Stargard-Posen	4½	93 B	
Thüringer	4	140 etw bz	
do. B. gar.	4	vll 80⅞ etw bz	
Warschau-Bromb.	4	— —	
do. Wiener	5	64½ bz	

Gold-, Silber- und Papier-Geld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 8⅞ B
Louisd'or	—	111⅝ G
Oest. S.- u. Pap.-R.	4½	47½ G 55⅜ bz G
Sovereigns	—	6. 24
Napoleonsd'or	—	5. 11⅝ bz
Imp. p. Zpfd.	—	163½ G
Dollars	—	1. 12¼ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24
K. Sächs. Kass.-A.	—	99 7/12 bz
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99 7/12 bz
Oesterr. Banknoten	—	81¼ bz
Russische do.	—	79⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 29. April

Bankdiskont	4	
Amstrd. 250fl. 10 T.	3½	142½ bz
do. 2 M.	3½	141⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	150⅝ bz
do. 2 M.	3½	150 bz
London 1 Lstr. 3 M	3	6 23 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	6	— —
Wien 150 fl. 8 T.	5	81¼ bz
do. do. 2 M.	5	80 1/12 bz
Augsb. 100fl. 2 M.	5	56. 22 G
Frankf. 100fl. 2 M.	3½	56. 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	99¾ G
do. do. 2 M.	4½	— —
Petersb. 100 R. 3 M.	6	87¼ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	79½ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	110⅞ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.